

gemeinde maur

Biodiversitätsleitbild

vom 13. April 2026



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Zweck.....	4
1.1.1	Biodiversitätsförderung und Klimaanpassung.....	4
1.2	Maur im Naturnetz Pfannenstil.....	4
1.3	Geltungsbereich.....	4
1.4	Aufbau und Struktur des Berichts.....	5
1.5	Erarbeitung.....	5
2	Ausgangslage und Handlungsbedarf	6
2.1	Ökologische Schwerpunktgebiete.....	6
2.1.1	Kantonaler Naturschutz.....	6
2.1.2	Kommunaler Naturschutz.....	6
2.1.3	Schutz von Gebäudebrütern.....	8
2.1.4	Neue ökologische Schwerpunktgebiete und Artenförderung.....	8
2.1.5	Fliessgewässer.....	11
2.1.6	Handlungsbedarf.....	12
2.2	Siedlungsgebiet.....	13
2.2.1	Grünflächenanteil.....	14
2.2.2	Ökologisch hochwertige Lebensräume (öhL).....	15
2.2.3	Bäume.....	17
2.2.4	Handlungsmöglichkeit der Gemeinde.....	19
2.2.5	Handlungsbedarf.....	21
2.3	Landwirtschaftsgebiet.....	21
2.3.1	Biodiversitätsförderung in der Landwirtschaft.....	22
2.3.2	Anteil Biodiversitätsförderflächen (BFF).....	24
2.3.3	Gemeindeeigene Landwirtschaftsflächen.....	25
2.3.4	Handlungsbedarf.....	25
2.4	Wald.....	25
2.4.1	Waldentwicklungsplan (WEP) und Schutzgebiete.....	26
2.4.2	Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde.....	27
2.4.3	Naturnähe und Baumartenzusammensetzung.....	27
2.4.4	Besondere Lebensräume im Wald.....	28
2.4.5	Alt- und Totholz.....	29
2.4.6	Handlungsbedarf.....	31
2.5	Neobiota.....	31
2.5.1	Neophytenvorkommen und -Bekämpfung.....	31
2.5.2	Handlungsbedarf.....	32
3	Ziele	32
3.1	Übergeordnete Ziele (Ü).....	32
3.2	Ökologische Schwerpunktgebiete (Ö).....	32
3.3	Siedlungsgebiet (S).....	33
3.4	Landwirtschaftsgebiet (L).....	33
3.5	Wald (W).....	33
3.6	Neobiota (N).....	33
4	Massnahmen	34
4.1	Übergeordnete Massnahmen (Ü).....	34
4.2	Ökologische Schwerpunktgebiete (Ö).....	34

4.3	Siedlungsgebiet (S).....	37
4.4	Landwirtschaftsgebiet (L)	40
4.5	Wald (W)	42
4.6	Neobiota (N).....	43
5	Umsetzungsplanung.....	44
6	Anhang.....	48
6.1	Anhang 1: Übersicht Massnahmen vs. Zielbeitrag.....	48
7	Würdigung durch den Gemeinderat.....	50

Anhänge

Anhang 1 Übersicht Massnahmen vs. Zielbeitrag

1 Einleitung

1.1 Zweck

Der Erhalt der Biodiversität ist eine globale Herausforderung. Auch in der Schweiz und insbesondere in den wachsenden Agglomerationen steht die Biodiversität unter Druck. Um dem fortschreitenden Artenschwund Einhalt zu gebieten, ist auch auf lokaler Ebene ein entschlossenes Handeln notwendig.

Die Gemeinde Maur hat in den letzten Jahren ihr Engagement zugunsten der Biodiversität verstärkt, nicht zuletzt dank der Einzelinitiative «Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen», die in den Jahren 2021 bis 2024 umgesetzt wurde, und dem Beitritt der Gemeinde Maur zum Naturnetz Pfannenstil (NNP) im Jahr 2024 (Kapitel 1.2). Der Gemeinderat hat in seinem Legislaturprogramm 2022 bis 2026 die Bewahrung des wertvollen Lebensraums und die Förderung der Biodiversität sowie des Natur- und Landschaftsschutzes als strategisches Ziel definiert. Er versteht das Engagement zur Biodiversitätsförderung zugleich als wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Standortentwicklung und zur Attraktivität der Gemeinde.

Als Teil der öffentlichen Hand hat die Gemeinde Maur einen gesetzlichen Auftrag zur Sicherung der Überlebenschancen wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Dies beinhaltet zum einen den Schutz und den Unterhalt von Naturschutzobjekten. Vor allem aber ist sie im Sinne des ökologischen Ausgleichs dazu verpflichtet, in intensiv genutzten Gebieten dafür zu sorgen, dass auch ausserhalb der geschützten Biotope genügend Lebensräume vorhanden sind, und dass diese ausreichend miteinander vernetzt sind.

Das Biodiversitätsleitbild der Gemeinde Maur legt fest, wie die Gemeinde Maur diesen Verpflichtungen und Herausforderungen nachkommt und definiert als strategischer und behördenverbindlicher Massnahmenplan die damit verbundenen Aufgaben.

1.1.1 Biodiversitätsförderung und Klimaanpassung

Durch den fortschreitenden Klimawandel wird der Umgang mit Hitzebelastung und Starkwetterereignissen eine immer grössere Herausforderung für die Gemeinden, vor allem im Siedlungsgebiet und insbesondere in dicht bebauten Gebieten. Inhaltlich überschneiden sich die Anliegen der Biodiversitätsförderung und der Klimaanpassung in vielen Belangen. Das vorliegende Biodiversitätsleitbild berücksichtigt deshalb bewusst die Anliegen der Hitzeminderung, fokussiert sich dabei aber auf die Schnittstellen der Themen Biodiversitätsförderung und Klimaanpassung, die eine gemeinsame Umsetzung verlangen.

1.2 Maur im Naturnetz Pfannenstil

Die Gemeinde Maur ist seit 2024 Teil des Naturnetz Pfannenstil (NNP), obwohl sie nicht Teil dieser Planungsregion ist. Die Zusammenarbeit ist über eine Leistungsvereinbarung mit der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) als Trägerschaft des NNP definiert. Somit existiert eine gute Ausgangslage, um viele Anforderungen der Biodiversitätsförderung in einem regionalen Verbund anzugehen und die Synergien zu nutzen, die sich aus einer solchen regionalen Herangehensweise ergeben. Als operationell tätiges Netzwerk übernimmt das Naturnetz Pfannenstil diverse Aufgaben der Gemeinde im Bereich der Biodiversitätsförderung und setzt sie regional um. So werden beispielsweise Massnahmen zur Biodiversitätsförderung im Landwirtschaftsgebiet (Kapitel 2.3.1) und Tätigkeiten im Bereich der Siedlungsökologie (Kapitel 2.2.4) vom NNP getragen und umgesetzt. Die Gemeinde profitiert nicht nur davon, dass sich in einer regionalen Herangehensweise viele Synergien nutzen lassen und sich Verwaltungskosten auf 13 Gemeinden verteilen, sondern auch über die Möglichkeiten einer Mitfinanzierung der Projekte über Dritte. Nur ein Drittel der Kosten des Naturnetz werden durch die Gemeinden finanziert. Je ein weiteres Drittel werden vom Kanton und von (privaten) Stiftungen getragen.

1.3 Geltungsbereich

Das vorliegende Biodiversitätsleitbild ist eine verbindliche Grundlage für alle involvierten Behörden der Gemeinde Maur bei biodiversitätsrelevanten Planungsaufgaben und Tätigkeiten. Geografisch umfasst der Geltungsbereich des Leitbildes das gesamte Gemeindegebiet. Sein Geltungszeitraum ist auf die nächsten 12 Jahre ausgelegt und umfasst damit einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Legislaturperioden.

1.4 Aufbau und Struktur des Berichts

Das vorliegende Biodiversitätsleitbild ist ein umsetzungsorientiertes Massnahmenpaket für die Gemeindebehörden. Seine Kernelemente sind demnach die **Ziele**, die sich die Gemeinde bezüglich der Biodiversitätsförderung setzt und die **Massnahmen**, die zur Erreichung der Ziele notwendig sind. Die Grundlage für die Herleitung dieser Ziele und Massnahmen bildet eine Analyse der **Ausgangslage** und des **Handlungsbedarfs**. Entsprechend ist der vorliegende Bericht aufgebaut (Abbildung 1):

- Ausgangslage und Handlungsbedarf (Kapitel 2)
- Ziele (Kapitel 3)
- Massnahmen (Kapitel 4)

In Kapitel 5 werden die Ziele und Massnahmen im Sinne einer **Umsetzungsplanung** zusammengefasst.



Abbildung 1: Aufbau und Struktur des Biodiversitätsleitbildes Maur

Die Kapitel Ausgangslage und Handlungsbedarf, Ziele und Massnahmen sind nach fünf Handlungsfeldern gegliedert

- Ökologische Schwerpunktgebiete
- Siedlungsgebiet
- Landwirtschaftsgebiet
- Wald
- Neobiota

Die Handlungsfelder unterscheiden sich bezüglich der Handlungsmöglichkeiten und Instrumente, die der Gemeinde Maur für die Umsetzung von Massnahmen zur Verfügung stehen und verlangen deshalb nach einer individuellen Herangehensweise.

1.5 Erarbeitung

Das vorliegende Biodiversitätsleitbild wurde im Auftrag von und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau und Sicherheit der Gemeinde Maur erarbeitet.

Zur Festlegung der Ziele, Massnahmen und der Umsetzungsplanung wurde eine Begleitgruppe in den Erarbeitungsprozess einbezogen, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und betroffener Interessensgruppen zusammensetzte (Tabelle 1).

Tabelle 1: Zusammensetzung der Begleitgruppe

Name	Funktion
Vera Karrer	Gemeinde Maur, SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz
Catherine Gerwig*	Gemeinde Maur, Gemeinderätin Ressort Tiefbau
René Jud	Gemeinde Maur, Leiter Hochbau und Planung
Oliver Grogg	Gemeinde Maur, Leiter Unterhaltsdienst
Deborah Zulliger	Gemeinde Maur, Abteilung Liegenschaften
Hanspeter Bislin	Gemeinde Maur, Leiter Tiefbau und Sicherheit
Urs Kunz*	Gemeinde Maur, Förster
Anette Fahrni	Gemeinde Maur, Kommunikationsbeauftragte
Beat Fenner*	Gemeindestelle Landwirtschaft
Petra Lohmann*	Natur- und Vogelschutz Maur-Zumikon

*Mitglieder Landwirtschaftskommission

2 Ausgangslage und Handlungsbedarf

2.1 Ökologische Schwerpunktgebiete

Die Stärkung der Biodiversität beruht in erster Linie auf dem Erhalt und Förderung von naturnahen Lebensräumen und deren Vernetzung. Die wertvollsten Lebensräume wie z.B. Trockenwiesen und weiden sowie Feuchtgebiete sind für eine funktionierende ökologische Infrastruktur als «Kerngebiete» von grösster Bedeutung. Die öffentliche Hand ist durch das Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes Art. 18 und das Planungs- und Bau-gesetz §203ff verpflichtet, diese verbleibenden schützenswerten Lebensräume uneingeschränkt zu erhalten. Ihr Schutz hat in erster Linie über Inventare und Schutzverordnungen zu erfolgen.

Auf diese Kerngebiete konzentriert sich das Handlungsfeld «Ökologische Schwerpunktgebiete». Im Rahmen des vorliegenden Leitbildes umfassen diese nebst den kantonalen und kommunalen Naturschutzobjekten auch die Fliessgewässer.

2.1.1 Kantonaler Naturschutz

Die schützenswerten Lebensräume von überkommunaler Bedeutung sind als kantonale Schutzgebiete gesichert. In der Gemeinde sind 31ha¹ als solche ausgewiesen, was gut 2% der Gemeindefläche entspricht (Abbildung 3). Das grösste und bedeutendste bildet der Maurmer Anteil am Greifensee-Schutzgebiet (19ha), das auch auf Bundesebene inventarisierte Flachmoore umfasst. Die grossen Riedgebiete am oberen und unteren Ende des Sees sind zwar nicht auf Maurmer Boden, dafür spielen die Uferbereiche, Riedgebiete und Pufferzonen in der Gemeinde Maur eine entscheidende Rolle bei deren Vernetzung.

Ein zweites Naturschutzobjekt von weitreichender Strahlkraft ist das Flachmoor in der Guldenen (Abbildung 5 rechts). Dieses 6ha umfassende Feuchtgebiet ist das Resultat einer grossflächigen Renaturierung, die das NNP in den Jahren 2006 und 2007 umsetzen konnte. Da die Zuständigkeit in all diesen Gebieten beim Kanton liegt, gibt es für die Gemeinde Maur innerhalb der überkommunalen Schutzgebiete keinen Handlungsbedarf.

¹Naturschutzzonen | und Umgebungsschutzzonen ||

2.1.2 Kommunaler Naturschutz

Die Gemeinden sind über das Planungs- und Baugesetz des Kantons (PBG) angehalten, für den ungeschmälernten Erhalt der schützenswerten Lebensräume von lokaler Bedeutung zu sorgen. Diese umfassen alle - oft kleineren - schützenswerten Objekte nach NHG, die nicht bereits über kantonale Schutzgebiete geschützt sind. Diese Aufgabe enthält im Wesentlichen drei Schritte, wie das nachfolgende Schema (Abbildung 2) zeigt: Mit einem Inventar erfasst die Gemeinde die schützenswerten Objekte. Mit einer Schutzverordnung werden diese eigentümergebunden geschützt.

Über Bewirtschaftungsverträge wird die sachgerechte Bewirtschaftung gewährleistet und die Bewirtschaftenden für Ertragseinbussen sowie Bewirtschaftungseinschränkungen entschädigt.

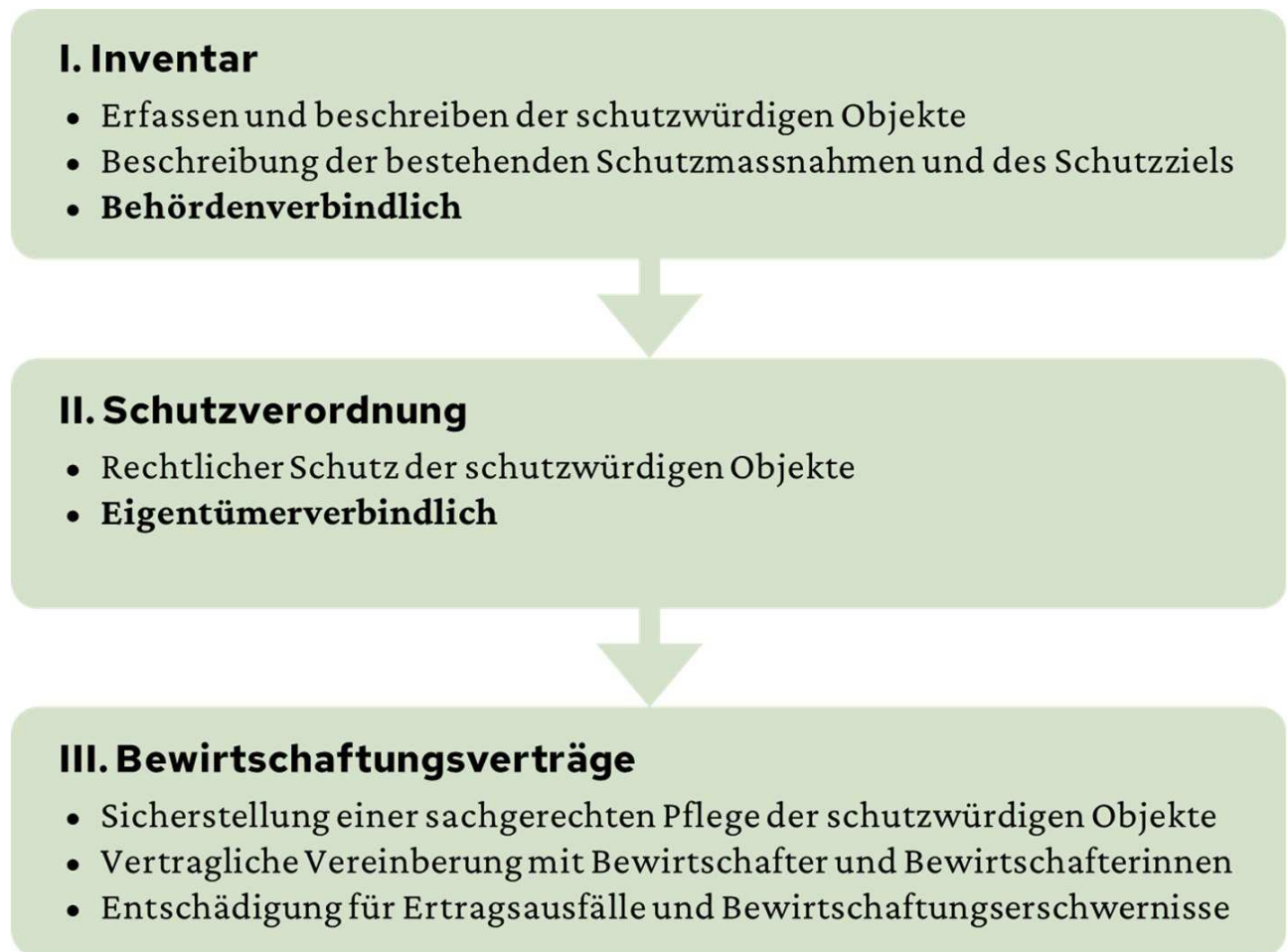


Abbildung 2: Naturschutzinstrumente auf kommunaler Stufe

Das aktuelle Naturschutzinventar in Maur wurde im Jahr 2021 festgesetzt. Sämtliche Naturschutzobjekte aus dem Inventar wurden ein Jahr später (2022) mit der Festsetzung der kommunalen Schutzverordnung eigentümergeverbindlich geschützt. Es umfasst 74 Objekte: 14 Feuchtgebiete, 7 Trockenstandorte und Magerweisen, 31 Hecken, Feld- und Bachgehölze, 3 Bäche, 2 Trockenmauern sowie 17 Einzelbäume. Infolge der Aktualität ist davon auszugehen, dass sowohl das Inventar als auch die Schutzverordnung auf einem zufriedenstellenden Stand sind. Zur Sicherung der Pflege dieser Objekte wurden bisher 30 Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen. Weitere sind noch ausstehend. Die kommunalen Naturschutzobjekte gehören zu den Kerngebieten innerhalb der ökologischen Infrastruktur. Einige der Objekte schöpfen Biodiversitätsleitbild – Maur 10 jedoch ihr Potenzial nicht aus. Mit entsprechenden Aufwertungsmassnahmen könnte in diesen Fällen ein grosser ökologischer Mehrwert generiert werden, ohne zusätzliche Fläche zu beanspruchen. Ein solches Aufwertungspotenzial bergen allen voran die beiden Objekte «Tanneten» und «Haefner-Areal» (Abbildung 3). Weitere mögliche Aufwertungen von Schutzobjekten sind in den jeweiligen Objektblättern des Inventars entsprechend vermerkt.

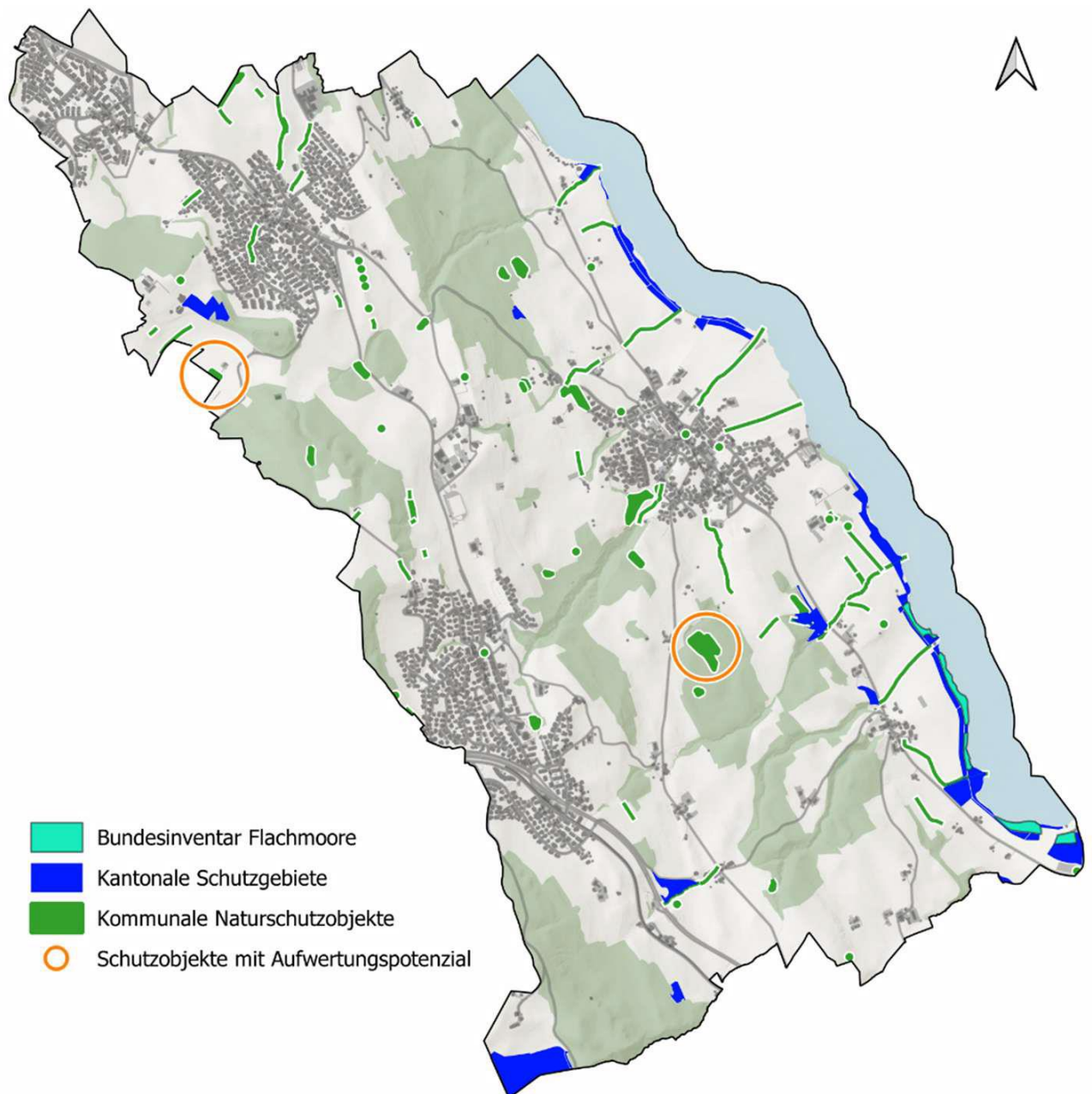


Abbildung 3 – Überkommunale und kommunale Naturschutzobjekte in der Gemeinde Maur; orange markiert zwei Schutzobjekte mit bekanntem Aufwertungsbedarf oder -potenzial

2.1.3 Schutz von Gebäudebrütern

Viele Vogel- und Fledermausarten nutzen Gebäude als Ersatz für ihre ursprünglichen Lebensräume an Felsen und sind stark auf diese Standorte angewiesen, insbesondere für die Jungenaufzucht und den Winterschlaf. Aufgrund dessen gelten Nistplätze von standorttreuen Gebäudebrütern wie auch die Wochenstuben und Winterquartiere von Fledermäusen als Naturschutzobjekte im Sinne des NHG. Die Gemeinden sind angehalten für deren Schutz zu sorgen. Die Gemeinde verfügt über ein veraltetes und unvollständiges Gebäudebrüterinventar. Die Berücksichtigung dieses Inventars als fester Bestandteil des Baubewilligungsverfahrens ist in der Gemeinde Maur hingegen etabliert und funktioniert.

2.1.4 Neue ökologische Schwerpunktgebiete und Artenförderung

Ebenso wichtig wie der Erhalt von Naturschutzobjekten ist es, diese Kerngebiete miteinander zu vernetzen und zu ergänzen. Die Schaffung neuer oder die Ergänzung bestehender Naturschutzgebiete sowie gezielte Massnahmen zur Förderung spezieller Arten tragen entscheidend zum Wiederaufbau einer ökologischen Infrastruktur bei. Solche Massnahmen bieten sich im Rahmen des Biodiversitätsleitbildes als «Leuchtturmprojekte» an, da sie durch ihre hohe ökologische Bedeutung über eine erhöhte Strahlkraft verfügen und damit in der Öffentlichkeit speziell wahrgenommen werden. Dabei sind insbesondere Lebensräume und Arten von Bedeutung, für die Maur eine

überkommunale Verantwortung trägt. Moore und Feuchtgebiete als Fokus-Lebensräume Maur trägt im Kanton Zürich eine bedeutende Verantwortung für Moore und Feuchtgebiete. Für den erweiterten Uferbereich des Greifensees legt der Kanton Zürich in seinem Naturschutz-Gesamtkonzept einen entsprechenden Schwerpunkt fest. Zahlreiche Flächen innerhalb dieses Gebiets, wie auch das ehemalige Moorgebiet in der Chellen weist der Kanton darüber hinaus als prioritäre Potenzialflächen für die Wiederherstellung von Feuchtgebieten (PPF) aus (Abbildung 4).

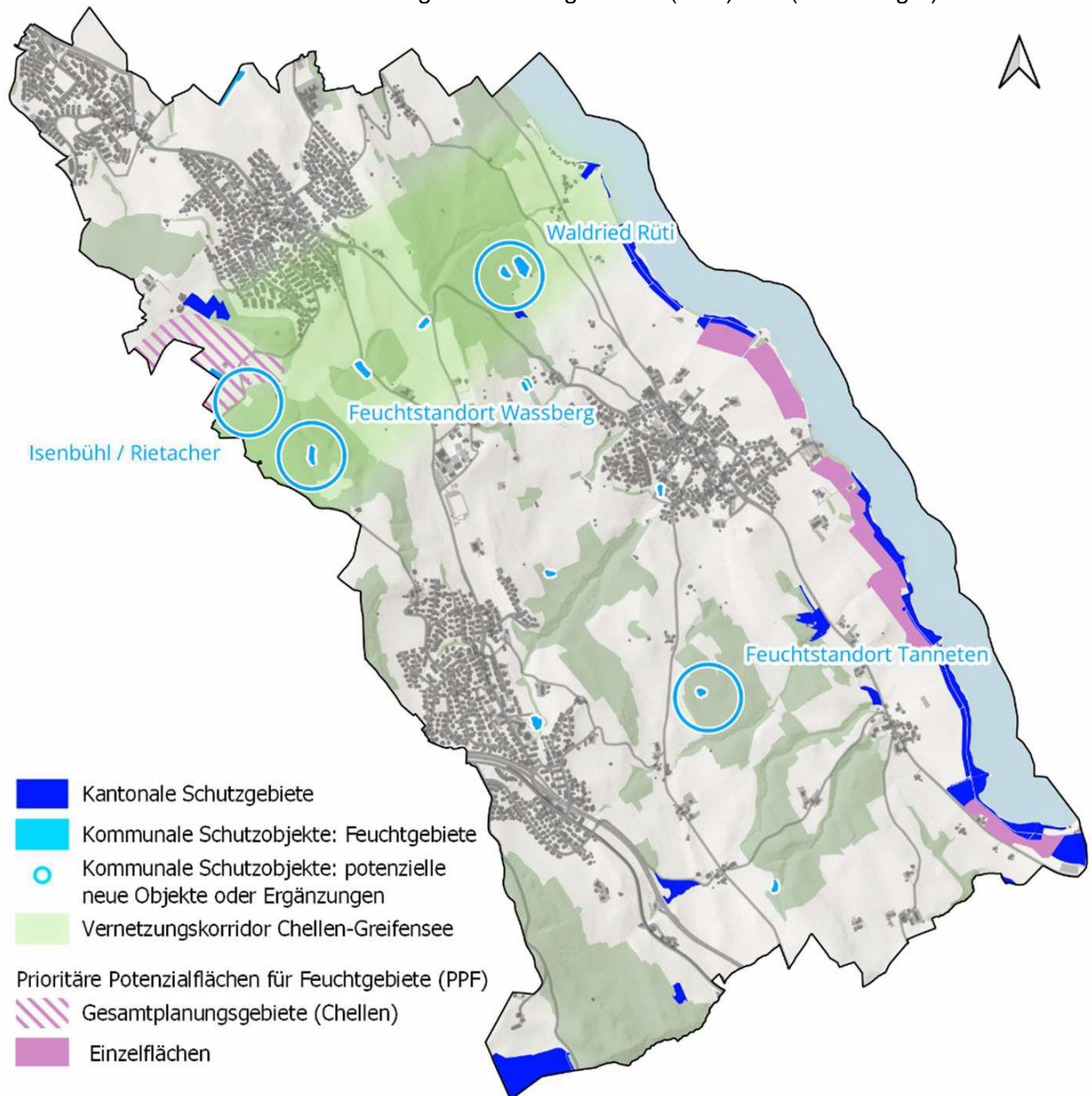


Abbildung 4 – Potenzielle Leuchtturmprojekte für neue ökologische Schwerpunktgebiete

Vorrangiges Ziel auf den bezeichneten PPF ist gemäss Kanton deren Regenerationspotenzial zu erhalten. Deshalb werden auf diesen Flächen keine Subventionen für Drainagesanierungen und -erneuerungen mehr gewährt und keine landwirtschaftliche Bodenaufwertungen mehr bewilligt. Für die Bewirtschaftung bestehen hingegen keine Auflagen. Im Gebiet der Chellen, das im Rahmen der kantonalen PPF-Planung als Gesamtplanungsgebiet ausgewiesen ist (Abbildung 4), ist vom NNP ein Projekt geplant, dass nebst einer grossflächigen Revitalisierung des Feuchtgebiets auch landwirtschaftliche Bodenaufwertungen enthält (Abbildung 5). Die Gemeinde Maur unterstützt dieses Projekt. Revitalisierungen von Feuchtgebieten auf Einzelflächen am Greifensee, die als PPF ausgewiesen sind, sind zurzeit keine geplant.



Abbildung 5 – Das Gebiet «Chellen» heute (links) und womöglich in Zukunft (rechts, Referenzbild aus der Guldenen).

Amphibien als Fokus-Arten

In Zusammenhang mit den Fokus-Lebensräumen “Moore und Feuchtgebiet” eignen sich vorwiegend **Amphibien** als Fokus-Arten. Nennenswerte Arten wären z.B. der Grasfrosch (*Rana temporaria*) oder die Erdkröte (*Bufo bufo*). Die Ergänzung bzw. Neuschaffung von Laichgebieten ist insbesondere in den Räumen wichtig, die für die Vernetzung bestehender Habitats von Bedeutung sind:

- **Korridor Chellen-Greifensee:** Vernetzung der Feuchtlebensräume zwischen dem bestehenden und zukünftigen Kerngebiet (Abbildung 4). Der Korridor ist nicht nur für Amphibien, sondern auch weitere Arten feuchter Lebensräume (wie z.B. Libellen) bedeutend.
- **Greifensee-Ufer:** Der Europäische Laubfrosch (*Hyla arborea*) ist eine schweizweit gefährdete Art mit hohem Identifikationswert. Sie wird auf der roten Liste als verletzlich geführt. Zurzeit sind im Gebiet der Gemeinde Maur keine Populationen des Laubfroschs bekannt. Jedoch können das Maurmer Greifenseeufer und angrenzende Lebensräume eine entscheidende Rolle bei der Verbindung bestehender Populationen am oberen und unteren Ende des Greifensees (Rällikerried und Fällanden) einnehmen.



Abbildung 6 – Grasfrosch (*Rana temporaria*) und Laubfrosch (*Hyla arborea*) als mögliche Fokus-Arten

Potenzial für neue ökologische Schwerpunktgebiete

Für die Vernetzung bestehender Feuchthabitate und deren Stärkung als Fokus-Lebensraum ist es wichtig, neue Feuchtgebiete als Kernlebensräume für die entsprechenden Arten zu schaffen (Abbildung 4). Die nachfolgende Aufzählung zeigt bekannte Standorte in der Gemeinde Maur mit entsprechendem Potenzial. Die Liste ist nicht abschliessend, da sie nicht Resultat einer systematischen Abklärung ist.

- Eine gemeindeeigene Parzelle im Gebiet **Isenbühl / Rietacher** eignet sich als Standort für ein Leuchtturmprojekt, zumal sich der Gemeinde als Eigentümerin direkte Handlungsmöglichkeiten bieten. Als ehemaliger Feuchtstandort weist die Parzelle ein sehr grosses Potenzial für eine Revitalisierung auf. Im Falle einer Wiederherstellung als Amphibienlaichgebiet müssten jedoch Lösungen für die Querung der angrenzenden Chalenstrasse gefunden werden.
- Ein grosses Potenzial zeigt sich generell in der Wiedervernässung von ehemaligen Feuchtwäldern durch das Einstauen von Entwässerungsgräben und/oder die Ergänzung von Kleingewässern (s. Kapitel 2.4.4), insbesondere als Ergänzung bestehender Feuchtgebiete. Ein Potenzial dafür bietet sich im Umfeld der Feuchtstandorte **Tanneten** und **Wassberg**.
- Das **Waldried Rüti** ist ein vom bewirtschaftenden Landwirt wiederhergestelltes Feuchtgebiet. Es befindet sich innerhalb des Korridors Chellen-Greifensee und kann durch die Erstellung von kleinen Stillgewässern optimal ergänzt werden.

2.1.5 Fließgewässer

Fließgewässer sind wertvolle Lebensräume für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten. Sie nehmen als lineare Vernetzungselemente eine zentrale Rolle für die ökologische Vernetzung ein. Damit sie diese Funktion ausüben können, ist ein hoher Anteil möglichst durchgängig naturnah ausgestalteter Gewässerabschnitte und eine ökologische Pflege der Gewässer sowie deren Uferbereiche erforderlich. Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) verlangt deshalb die Ausscheidung von Gewässerräumen, die extensiv gestaltet und bewirtschaftet werden.

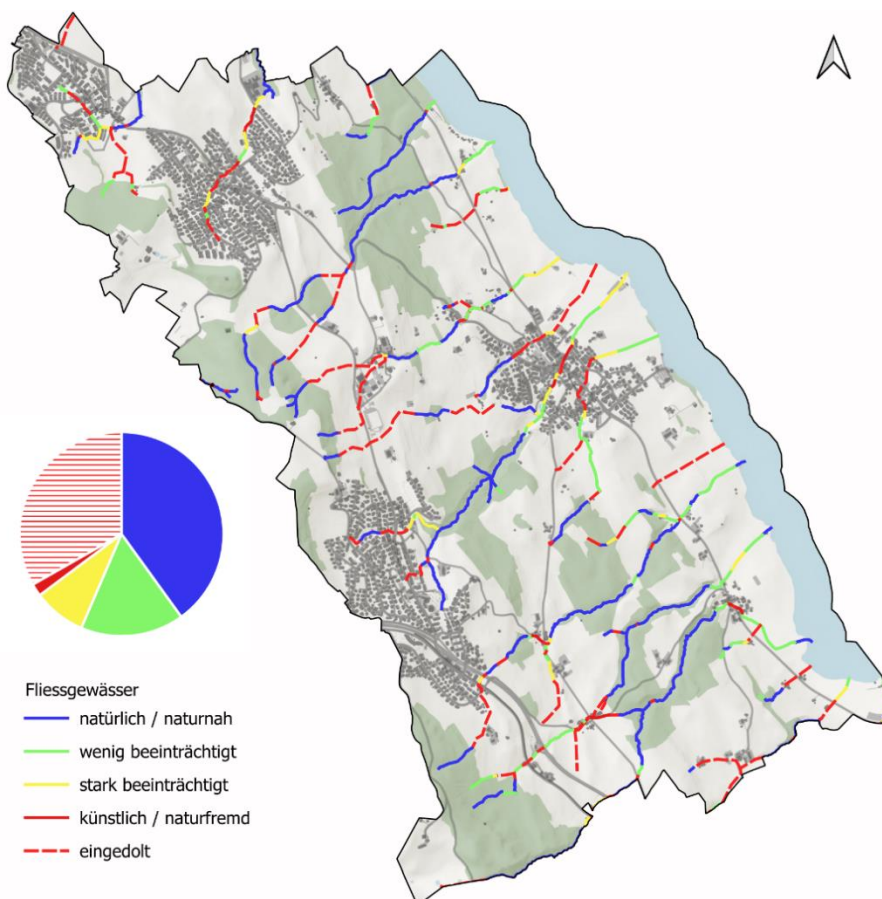


Abbildung 7 - Ökomorphologische Klassifizierung der Fließgewässer in Maur

Das Gemeindegebiet von Maur weist 38km Fliessgewässer auf (Abbildung 7). Mit einem Drittel ist davon ein sehr hoher Anteil eingedolt. Weitere 10% sind ökomorphologisch stark beeinträchtigt oder naturfern. Gewässerräume wurden bisher nur im Siedlungsraum ausgeschieden.

Der Bedarf für Revitalisierungen von Fliessgewässern ist insbesondere an den Gewässerabschnitten gross, die innerhalb der ökologischen Infrastruktur einen hohen Revitalisierungsnutzen aufweisen. Dies sind in erster Linie eingedolte Gewässerabschnitte im Vernetzungskorridor zwischen Greifensee und Chellen (Kapitel 2.1.4) sowie weitere Gewässerabschnitte, denen der Kanton einen hohen Revitalisierungsnutzen beimisst. Ebenfalls einen hohen Revitalisierungsnutzen haben Abschnitte, die Verbindungen zwischen Seeufer und Quellgebieten vervollständigen (Abbildung 8). Ein hohes Realisierungspotenzial weisen aufgrund der vereinfachten Handlungsmöglichkeiten vor allem die Gewässerabschnitte auf gemeindeeigenem Grund auf (Abbildung 8).

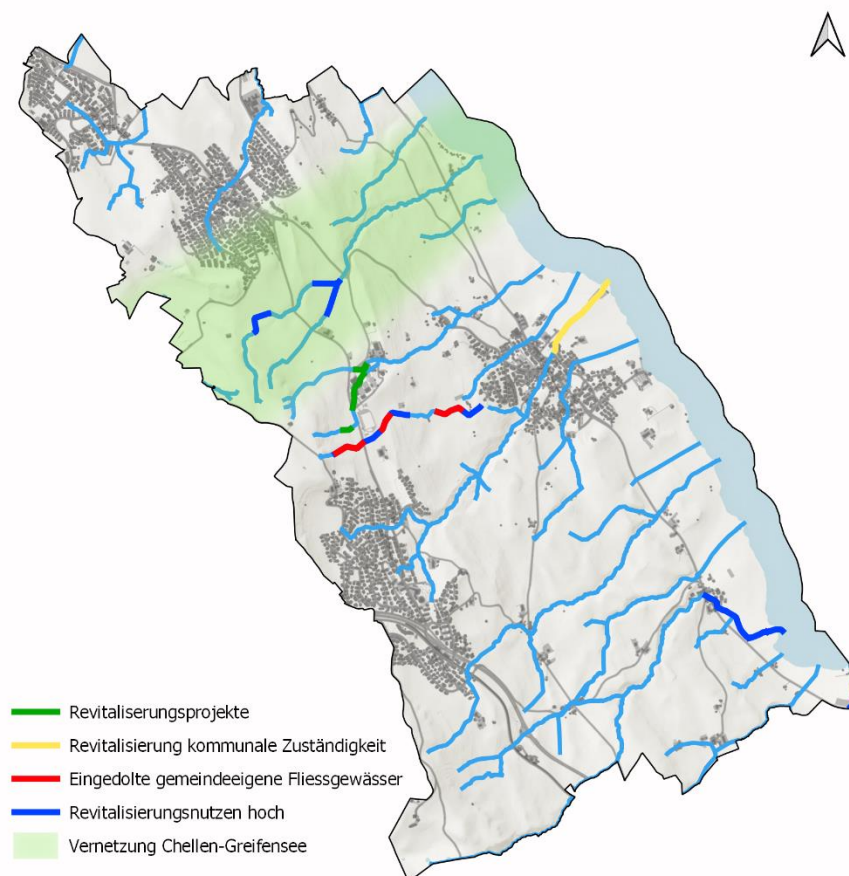


Abbildung 8 - Übersicht der Abschnitte mit hohem ökologischem Potenzial oder direkter Handlungsmöglichkeit der Gemeinde

In der Gemeinde Maur sind mehrere Revitalisierungen in Planung oder bereits bewilligt (Abbildung 8). Dazu gehört die Offenlegung des Mattacherbachs (bewilligt), die Revitalisierung des Dorfba-ches (kantonale Revitalisierungsplanung) sowie die Offenlegung und Revitalisierung des Rausenb-achs beim Schulhaus Looren (bewilligt).

Der extensiven Pflege der Fliessgewässer kommt eine hohe Bedeutung zu. Im Zusammenhang mit der Gewässerraumausscheidung gemäss GSchG bietet sich die Gelegenheit, die Pflege dieser Gewässerräume an die gesetzlichen Anforderungen anzupassen und die Zuständigkeiten zu klären.

2.1.6 Handlungsbedarf

Im Bereich **Naturschutz und Artenförderung** wurde folgender Handlungsbedarf identifiziert:

- Sicherstellung der Pflege für alle Schutzobjekte (inklusive bestehende Schutzobjekte ohne Bewirtschaftungsverträge) für den Erhalt und Verbesserung deren ökologischen Qualität

- Ergänzung von zusätzlichen ökologischen Schwerpunktgebieten durch Aufwertung und Neuschaffung
- Regelmässige, systematische Überprüfung der Vollständigkeit und fortlaufende Ergänzung des Naturschutzinventars
- Vervollständigung des Gebäudebrüterinventars und laufende Aktualisierung
- Förderung von Lebensräumen und Arten, für die Maur eine besondere Verantwortung trägt

Im Themenbereich **Fliessgewässer** ergibt sich für die Gemeinde Maur folgender Handlungsbedarf:

- Erhöhung des Anteils naturnaher Gewässerabschnitte durch Revitalisierung und Ausdehnung
- Regelung des Bachunterhalts und der extensiven Pflege der Gewässerräume für alle Fliessgewässer

2.2 Siedlungsgebiet

Das Siedlungsgebiet in Maur nimmt trotz der weitläufigen offenen Landschaft und Wälder gut 17.5% der Gemeindefläche ein. Allein aufgrund dieses Flächenanteils spielt das Siedlungsgebiet eine wesentliche Rolle für die Biodiversität und die ökologische Vernetzung.

Das Siedlungsgebiet bietet mit seinem kleinteiligen Nutzungsmosaik und seinem Strukturreichtum ein hohes Potenzial für die Biodiversität. Wertvolle Lebensraumelemente wie Blumenwiesen und -rasen, Heckengehölze, Bäume, Ruderalflächen, Dach- oder Vertikalbegrünungen und Kleinstrukturen können hier auf engstem Raum eine enorme Vielfalt an unterschiedlichen Tier- und Pflanzenarten beherbergen. Durch Strassen und Gebäude sind die einzelnen Lebensräume jedoch voneinander abgetrennt und schlimmstenfalls isoliert. Umso wichtiger ist hier eine ökologische Vernetzung der Lebensräume über Trittsteine.

Der beispielhafte Vergleich von zwei gleich grossen Luftbild-Ausschnitten aus dem Siedlungsgebiet und dem Landwirtschaftsgebiet (Abbildung 9) verdeutlicht das ökologische Potenzial und die Herausforderungen des Siedlungsgebiets: Der Gehölzanteil und die Vielfalt an Lebensräumen und Strukturen sind deutlich höher. Die einzelnen Lebensräume sind im Gegenzug aber wesentlich kleiner und fragmentiert.



Abbildung 1 – Gleich grosser Luftbild-Ausschnitt aus dem Siedlungsgebiet (links) und Landwirtschaftsland (rechts) als Vergleich. Quelle: Swisstopo.

Eine Lebensraumvielfalt im Siedlungsgebiet führt nebst ihrem ökologischen Wert zu einer höheren Aufenthaltsqualität für den Menschen und verbessert das Lokalklima. Damit erhöhen wertvolle Lebensräume die Lebensqualität in der Siedlung nicht nur für Wildtiere und Pflanzen, sondern auch für den Menschen.

Für die Biodiversität im Siedlungsgebiet sind vier wesentliche Aspekte von entscheidender Bedeutung:

- Ein hoher **Grünflächenanteil**
- Der Anteil **ökologisch hochwertiger Lebensräume** und deren Qualität bestimmen deren ökologischen Wert.
- Dank ihrer vertikalen Struktur bildet ein hoher Bestand an grosskronigen **Bäumen** aus einheimischen Arten einen vielschichtigen Lebensraumkomplex.
- **Gemeindeeigene Liegenschaften** sind aufgrund ihrer Grösse, ihres Potenzials, der direkten Handlungsmöglichkeiten und der Vorbildfunktion besonders wichtige Flächen für die Förderung der Biodiversität.

Die nachfolgende Analyse des Ist-Zustands und des Handlungsbedarfs in der Gemeinde Maur ist darum nach diesen vier Themen gegliedert.

2.2.1 Grünflächenanteil

Laut einer Publikation der Akademie der Wissenschaften SCNAT nehmen die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität bereits ab einem Versiegelungsgrad von 25-40% stark zu². Als maximale Obergrenze wird ein Versiegelungsgrad von 50% genannt. Eine Auswertung der Daten der amtlichen Vermessung für die Gemeinde Maur ergibt einen Anteil versiegelter Fläche von 39.9%³ im Siedlungsgebiet (Abbildung 10). Im Umkehrschluss beträgt der Grünflächenanteil 60.1%, was hoch ist im Verhältnis zu vergleichbaren Gemeinden, für die entsprechende Daten vorhanden sind⁴.

Der hohe Grünflächenanteil ist in erster Linie auf einen grossen Anteil unbebauter Bauzonenreserven zurückzuführen (Abbildung 10). Es ist somit absehbar, dass diese z.T. grösseren zusammenhängenden Grünräume überbaut werden und sich der Grünflächenanteil im Siedlungsgebiet entsprechend verkleinern wird. Würden die bezeichneten unbebauten Flächen im Zuge ihrer Erschliessung zur Hälfte versiegelt, läge der Grünflächenanteil im Siedlungsgebiet noch bei 55.6%.

² Martinoli D, Hug Peter D, Di Giulio M, Baumann N (2025), Richtwerte und Qualitätskriterien für Biodiversität im Siedlungsraum, Swiss Academies Communications 20 (1)

³ Berechnungsgrundlage: Bebaute und befestigte Fläche gemäss Bodenbedeckungsdaten der amtlichen Vermessung

⁴ Bekannte Werte aus anderen Gemeinden: Wetzikon 50% (Quelle: Grünraumkonzept der Stadt Wetzikon); Stadt Baden 43% (Quelle: Bericht zu Naturwerten im Siedlungsraum der Stadt Baden)

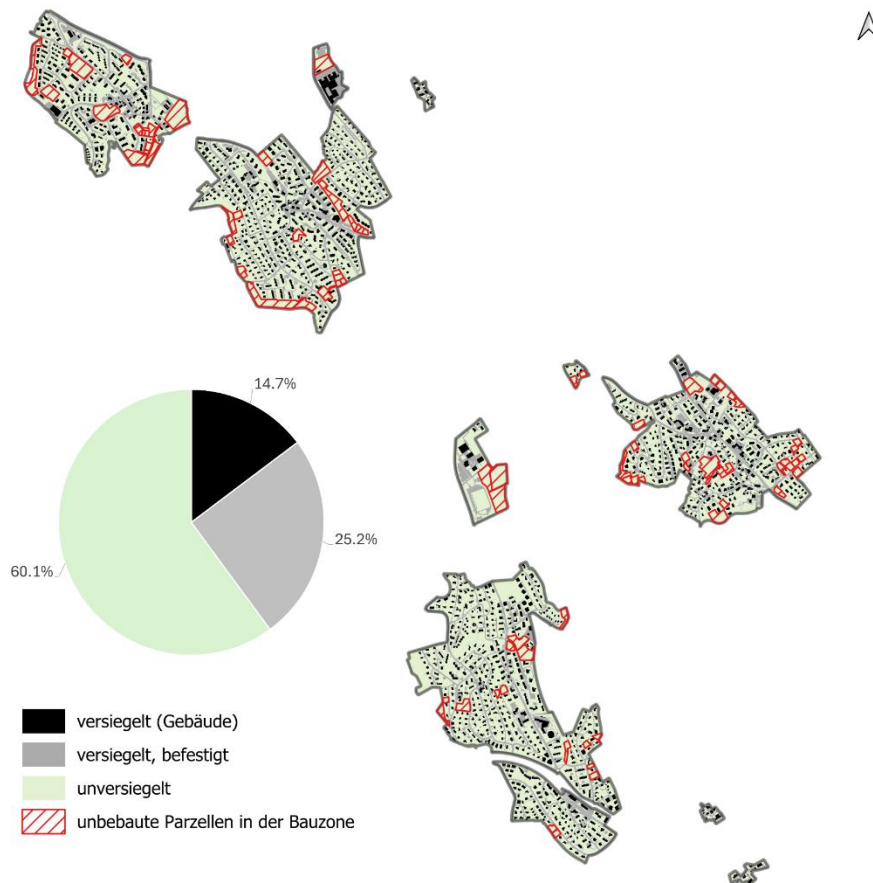


Abbildung 2 - Verteilung der versiegelten Flächen wie Gebäude sowie sonstige versiegelte oder befestigte Flächen und unversiegelte Flächen bzw. Grünflächen im Siedlungsgebiet von Maur. Zudem die unbebauten Parzellen in der Bauzone.

2.2.2 Ökologisch hochwertige Lebensräume (öhL)

Die öffentliche Hand ist gesetzlich dazu verpflichtet vor allem in dicht bebauten Gebieten einen ökologischen Ausgleich zu gewährleisten. Dafür ist das Vorhandensein von ökologisch hochwertigen Lebensräumen in ausreichender Quantität (Anteil ökologisch wertvoller Lebensräume im Siedlungsgebiet) und Qualität (Ausprägung ökologisch wertvoller Lebensräume) von entscheidender Bedeutung.

In der Gemeinde Maur sind keine Daten vorhanden, die Anteil und Verteilung von ökologisch hochwertigen Lebensräumen im Siedlungsgebiet enthalten, weder insgesamt noch für die gemeindeeigenen Liegenschaften.

Als ökologisch hochwertige Lebensräume (öhL) gelten in dem vorliegenden Biodiversitätsleitbild die folgenden Lebensraumtypen (Abbildung 11):

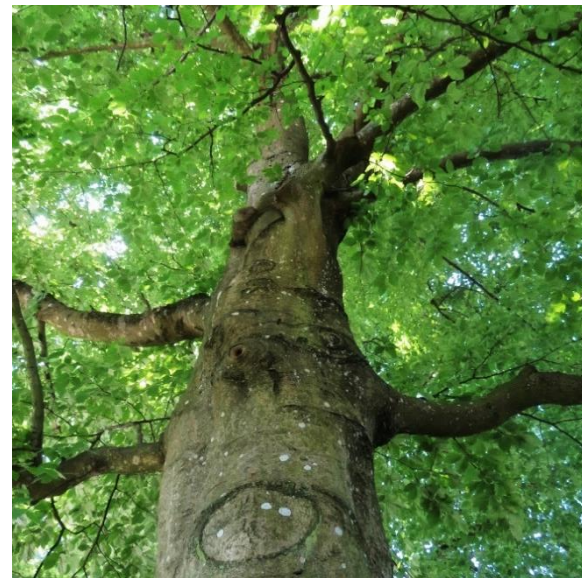


Abbildung 11: Ökologisch hochwertige Lebensräume (öHL), von oben links nach unten rechts: Blumenwiesen, naturnahe Gewässer, naturnahe Hecken, ökologisch wertvolle Baumbestände.

- **Blumenwiesen und Trockenstandorte**
Ungedüngte, in der Regel zwei- bis dreimal jährlich geschnittene, blumenreiche Wiesen aus einheimischen Arten, Magerwiesen und Trockenstandorte, sowie artenreiche Ruderalflächen bzw. Dachbegrünungen.
- **Naturnahe Gewässer und Feuchtgebiete**
Naturnahe Bachläufe und Kleingewässer und ihre Ufervegetation aus einheimischen Pflanzenarten, sowie ungedüngte Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und Moorgesellschaften.
- **Naturnahe Hecken und Gehölze**
Dicht gewachsene Gehölzstrukturen aus überwiegend einheimischen Sträuchern und Bäumen mit natürlicher Wuchsform. Die Vegetation zwischen den Sträuchern setzt sich aus schattenliebenden, einheimischen Waldstauden und offenem Boden zusammen und wird nicht gemäht.
- **Ökologisch wertvolle Baumbestände**
Gross gewachsene und alte Baumbestände aus einheimischen Arten, sowie sehr alte Baumbestände aus nicht einheimischen Arten.

2.2.3 Bäume

Bäume sind insbesondere im Siedlungsgebiet von sehr grossem Wert für die Biodiversität. Sie schaffen vielfältige ökologische Nischen und bieten Nahrung und Lebensraum für verschiedenste Organismen.

Der Wert des Baumbestands im Siedlungsgebiet beschränkt sich keineswegs auf die ökologische Bedeutung. Bäume verbessern die Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung. Sie sorgen dank der Beschattung für ein kühleres Siedlungsklima, verbessern die Luftqualität dank der Filterung von Schadstoffen und der Erhöhung der Luftfeuchtigkeit. Sie erfüllen darüber hinaus wichtige identitätsstiftende Funktionen im Orts- und Landschaftsbild und gliedern die Siedlung als Gestaltungselemente. Dank dieser Multifunktionalität nehmen sie in der Siedlungsökologie eine Schlüsselrolle ein.

Der Bedarf für die Entwicklung eines ausreichenden Baumbestands ist vor allem in den Bereichen des Siedlungsgebiets mit hoher Hitzebelastung am grössten. Dazu gehören der Strassenraum sowie öffentliche Plätze mit hohem Versiegelungsgrad. Insbesondere die Bereiche im öffentlichen Raum, die von vulnerablen Bevölkerungsgruppen wie älteren Bevölkerungsschichten und Kindern genutzt werden, sind zu priorisieren.

Der biologische Wert eines Baums, oder eines Baumbestands, ist massgeblich von zwei Faktoren abhängig: von der Baumart und vom Alter.

– **Baumart**

Verschiedene Baumarten unterscheiden sich massgeblich darin, wie vielen Tier- oder Pflanzenarten, Pilzen und Flechten sie Lebensraum und Nahrung bieten. In der Regel weisen vor allem einheimische, standortgerechte Baumarten einen hohen ökologischen Wert auf. Aber auch standortfremde Arten können sich sehr unterschiedlich auf die Biodiversität auswirken. Der biologische Wert von Baumarten im Siedlungsgebiet (Biodiversitätsindex oder BDI) wurde im Auftrag der Stadt Zürich durch das Ökobüro SWILD in einer Facharbeit zusammengetragen⁵.

– **Alter**

Der ökologische Wert von Bäumen nimmt mit zunehmendem Alter zu. Zum einen sind alte Bäume schlicht grösser, zum anderen weisen sie in der Regel viel mehr Mikrohabitate auf, wie z.B. Asthöhlen, Totholz oder Bewuchs mit Flechten und Moosen.

⁵ Gloor et al. (2021): Biodiversitätsindex 2021 für Stadtbäume im Klimawandel. SWILD Zürich. Grün Stadt Zürich, interner Bericht, 58 Seiten

Bäume wachsen langsam. Sie können ihre ökologische Funktion erst ab einem Alter von mehreren Jahrzehnten vollständig ausüben. Der Wert von verloren gegangenen Bäumen - beispielsweise im Zuge von Bauprojekten - kann nicht unmittelbar durch Ersatzpflanzungen ersetzt werden. Aufgrund der langen Etablierungszeit ist dem Erhalt des bestehenden Baumbestands im Siedlungsgebiet höchste Priorität beizumessen.

Im Siedlungsgebiet der Gemeinde Maur nimmt die Kronenfläche von Gehölzen und Bäumen (gemessen in 3m Höhe über dem Boden) 11.9% der Gesamtfläche ein (Abbildung 12). Bäume mit einer Höhe von über 8m nehmen noch 3.7% des Siedlungsgebiets ein, Grossbäume über 15m gerade mal noch 1.2%. Dies sind sehr tiefe Werte.

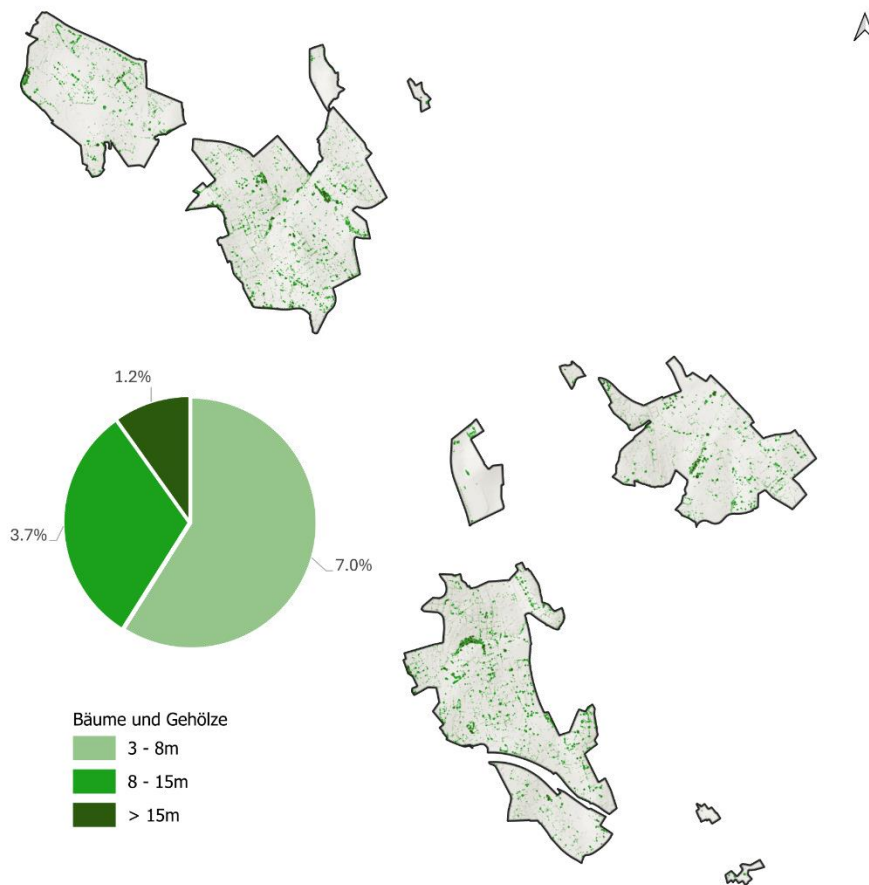


Abbildung 12 - Verteilung von Bäumen und Gehölzen über 3, 8 und 15 Meter Höhe sowie deren Anteile am Siedlungsgebiet in Maur

Laut der SIA-Norm 2066 zur nachhaltigen Planung von Freiräumen⁶ und gemäss einer Publikation der Akademie der Naturwissenschaften (SCNAT)⁷ ist im gesamten Siedlungsgebiet eine Beschattung mit einem Baumkronenflächen-Anteil von mindestens 25 % anzustreben. Im Vergleich mit anderen Gemeinden, für die entsprechende Daten vorliegen, verfügt Maur über einen durchschnittlichen Baumkronenflächenanteil (Abbildung 13). Zum oben genannten Zielwert der SCNAT besteht jedoch eine grosse Differenz. In der gesamten Gemeinde Maur sind zudem nur 17 Einzelbäume durch die Schutzverordnung geschützt (s. Kapitel 2.1.2). Davon befinden sich lediglich 4 innerhalb des Siedlungsgebiets. Der Baumbestand des Siedlungsgebiets ist somit weitgehend ungeschützt.

⁶ SIA 2066:2025, Freiräume nachhaltig planen, bauen und pflegen, SNR 592066:2025 de, 2024, Zürich

⁷ Martinoli D, Hug Peter D, Di Giulio M, Baumann N (2025), Richtwerte und Qualitätskriterien für Biodiversität im Siedlungsraum, Swiss Academies Communications 20 (1)

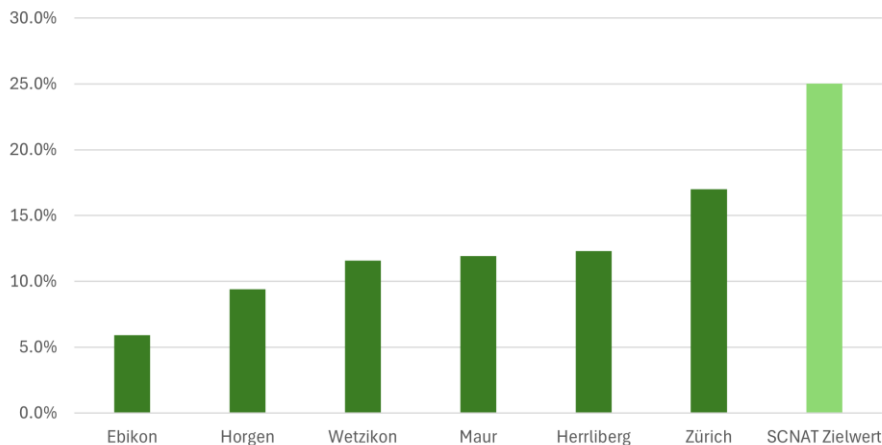


Abbildung 13 – Baumkronenflächeanteil im Siedlungsgebiet der Gemeinden Ebikon, Horgen, Wetzikon, Maur und Herrliberg sowie der Stadt Zürich. Zielwert der Akademie der Naturwissenschaften (SCNAT) für den Baumkronenflächenanteil im Siedlungsgebiet⁸

⁸ Martinoli D, Hug Peter D, Di Giulio M, Baumann N (2025), Richtwerte und Qualitätskriterien für Biodiversität im Siedlungsraum, Swiss Academies Communications 20 (1)

2.2.4 Handlungsmöglichkeit der Gemeinde

Für die Handlungsmöglichkeiten der Gemeindebehörden zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet spielen die Eigentumsverhältnisse eine entscheidende Rolle (siehe Abbildung 14).

Eine konsequente Strategie zur Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet muss sowohl die direkten Handlungsmöglichkeiten auf gemeindeeigenen Liegenschaften wie auch entsprechende Vorgaben und Sensibilisierungsmassnahmen für Private beinhalten.

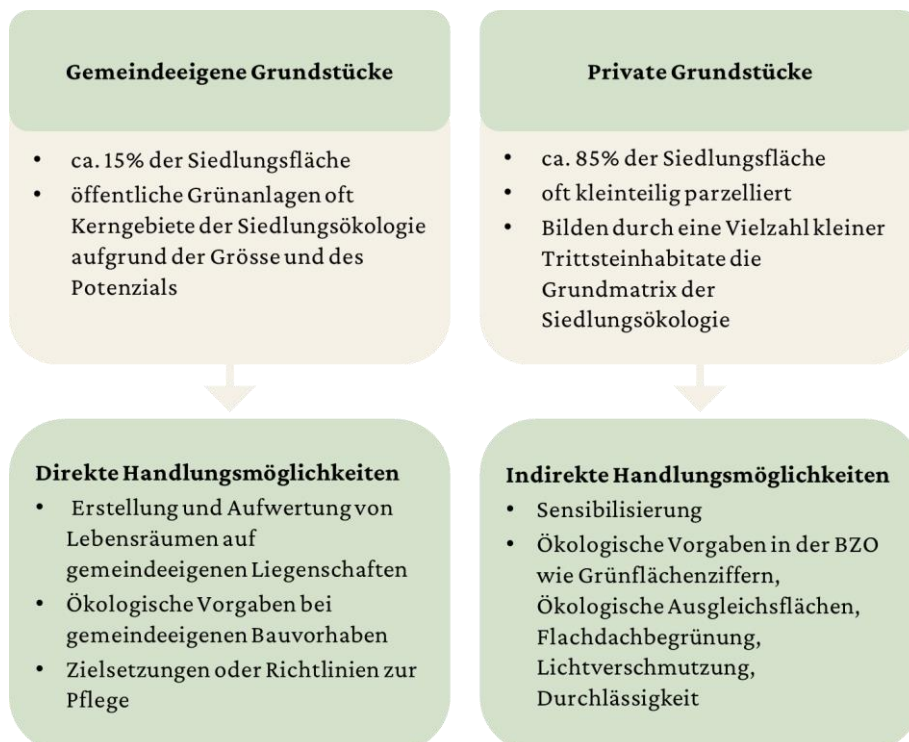


Abbildung 14: Unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde in Abhängigkeit der Eigentumsverhältnisse.

Massnahmen auf gemeindeeigenen Liegenschaften

Zurzeit gibt es in der Gemeinde Maur keine Zielsetzungen oder Richtlinien zur ökologischen und naturnahen Pflege gemeindeeigener Grünflächen. Für den Tiefbau sind seit 2021 Pflegepläne vorhanden, jedoch ohne ökologische Ausrichtung (Ausnahme: neuer Pflegeplan Seeufer). Für gemeindeeigenen Bauvorhaben sind ebenfalls keine ökologischen Vorgaben vorhanden. Im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsinitiative wurde als Vorzeigeprojekt die Umgebung des

Gemeindehauses (Abbildung 15) ökologisch aufgewertet. Die Schaffung und Pflege ökologisch hochwertiger Lebensräume auf gemeindeeigenen Flächen ist jedoch bisher abhängig vom Engagement einzelner Personen, die für den Grünflächenunterhalt zuständig sind.

Mit dem Beitritt zum Naturnetz Pfannenstil und der Unterzeichnung des Leitbilds Siedlungsökologie hat sich die Gemeinde Maur dazu verpflichtet, sämtliche gemeindeeigene Grünflächen, deren Nutzung dies erlaubt, naturnah zu bewirtschaften und zu pflegen.



Abbildung 3 – Neu ökologisch aufgewertete Gemeindehausumgebung.

Einflussnahme auf Dritte

Das wichtigste Instrument zur Umsetzung ökologischer Vorgaben gegenüber privaten Grundeigentümerinnen und -eigentümer sind die Raumplanungsinstrumente, allen voran die Bau- und Zonenordnung (BZO) sowie Gestaltungspläne. In der aktuellen BZO der Gemeinde Maur sind gewisse biodiversitätsrelevante Inhalte vorgeschrieben:

- Umgebungsgestaltung: Die Umgebung ist möglichst unverändert zu erhalten und bei Veränderungen ortsbildgerecht zu gestalten. Dies gilt insbesondere für Gärten, Grünflächen, Bäume, Hecken, Vorplätze, Brunnen, Treppen, Mauern, Zäune usw.
- Extensive Dachbegrünung: Flachdächer sind mindestens extensiv zu begrünen, ausser wenn die Dachflächen für alternative Energien genutzt werden.

Diese Inhalte sind ungenügend, um den im erneuerten Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG)⁹ formulierten Auftrag zum ökologischen Ausgleich umzusetzen. Gemäss §238a sind Vorgärten und andere geeignete Teile des Gebäudeumschwungs **in angemessenem Umfang als ökologisch wertvolle Grünflächen** zu erhalten oder herzurichten. Sofern die BZO diese Vorgabe nicht näher ausführt, kommt der Artikel aus dem PBG zur direkten Anwendung. In Baubewilligungsverfahren werden in dem Rahmen als Vorgabe zur Umgebungsgestaltung beispielsweise die Verwendung einheimischer Gehölz- und Pflanzenarten vorgeschrieben.

⁹ Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zürich, Ordnungsnummer 700.1, in Kraft seit 01. April 1976, Nachtragsnr. 131, <http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=700.1,07.09.1975,01.04.1976,131>, Abgerufen am 03.12.2025

Das erneuerte PBG ermöglicht darüber hinaus, folgende ökologische Vorgaben in der BZO zu ergänzen:

- Die BZO kann zonen- oder gebietsweise ergänzende Bestimmungen enthalten wie die Festlegung einer Grünflächenziffer (inkl. qualitative Bestimmungen dazu) oder von ökologischen Ausgleichsflächen.

- Der Erhalt von Bäumen mit bestimmtem Umfang (ab 100cm) kann in der BZO festgesetzt werden. Zudem ist das Vorschreiben zonen-/gebietsweise angemessener Neupflanzungen von Bäumen möglich.
- Die Qualität und Quantität von Flachdachbegrünung kann in der BZO vorgeschrieben werden.

2.2.5 Handlungsbedarf

Im Siedlungsgebiet ergibt sich für die Gemeinde Maur folgender Handlungsbedarf:

- Ökologisch wertvolle Ausgestaltung der gemeindeeigenen Grünflächen als wichtige Elemente der Siedlungsökologie
- Systematische naturnahe Pflege der gemeindeeigenen Grünflächen
- Entwicklung des Baumbestands im Siedlungsgebiet, insbesondere im öffentlichen Raum (Strassenraum und Grünanlagen)
- Gewährleistung des ökologischen Ausgleichs
- Minimierung der Bodenversiegelung trotz innerer Verdichtung
- Wahrnehmung der Vorbildfunktion der Gemeinde
- Einbezug von privaten Grundeigentümerinnen und -eigentümer bei der Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum
- Sensibilisierung der Bevölkerung

2.3 Landwirtschaftsgebiet

Durch eine vielfältige, kleinräumige landwirtschaftliche Nutzung sind viele wertvolle Lebensräume wie Wiesen, Weiden oder Hochstamm-Obstgärten überhaupt erst entstanden. Die sogenannten Kulturland-bewohner unter den wildlebenden Tier- und Pflanzenarten sind explizit auf diese landwirtschaftlich genutzten Lebensräume angewiesen.

In den letzten Jahrzehnten hat der massive Ausbau von Siedlungsgebiet und Infrastruktur zu einem deutlichen Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) und zu einer Fragmentierung der Lebensräume im Kulturland geführt. Zusätzlich hat das Landwirtschaftsland als Lebensraum durch die Intensivierung der Anbaumethoden wie auch durch den vermehrten Einsatz von Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln einen Grossteil seiner Vielfalt eingebüsst. Durch die Mechanisierung und Meliorationen wurden die Bewirtschaftungseinheiten zusammengelegt. Diese Vergrößerung und Vereinheitlichung der Felder und Parzellen hat die Lebensraumvielfalt weiter stark in Mitleidenschaft gezogen.

Diese Effekte zeigen sich überwiegend im Rückgang von artenreichen Wiesen (Trocken- und Magerwiesen), Hochstammobstbäumen oder Strukturelementen wie Hecken und Feldgehölzen.



Abbildung 16 – Gleicher Ausschnitt aus dem Luftbild von Ebmatingen: 1943 (links) und 2022 (rechts). Quelle: Swisstopo.

Dieser Wandel hat auch in der Gemeinde Maur stattgefunden. Ein Luftbildvergleich aus den Jahren 1943 und 2022 verdeutlicht diesen Effekt (Abbildung 16). Während die grossflächigen Hochstamm-Obstgärten hauptsächlich der Siedlungsentwicklung weichen mussten, wurden die ehemals vielfältigen und kleinparzellierten Nutzungseinheiten mit grossen, intensiv und monokulturell genutzten Landwirtschaftsflächen ersetzt. Viele auf strukturreiches Kulturland angewiesene Arten sind dadurch stark dezimiert worden oder ganz verschwunden.

2.3.1 Biodiversitätsförderung in der Landwirtschaft

Um diesem Lebensraum- und Artenverlust im Landwirtschaftsland Gegensteuer zu geben, hat der Bund seit den Neunzigerjahren über seine Agrarpolitik einen Teil der Direktzahlungen an Anreize und Vorgaben zur Biodiversitätsförderung geknüpft. Diese Förderung basiert auf sogenannten Biodiversitätsförderflächen (BFF), die im intensiv genutzten Landwirtschaftsland für einen ökologischen Ausgleich sorgen (Abbildung 17).



Abbildung 4 – Beispiele für Biodiversitätsförderflächen (BFF), von oben links nach unten rechts: Extensiv genutzte Wiesen, Hecken- und Feldgehölze, Hochstamm-Obstbäume, Extensiv genutzte Weiden.

Auf Basis der Instrumente von Bund und Kanton hat die Gemeinde Maur ergänzende Förderprogramme ins Leben gerufen und sich an bestehenden Förderprogrammen beteiligt:

Vernetzungsprojekt Maur (seit 2009)

Trägerschaft: Gemeinde Maur

Das Vernetzungsprojekt ist ein Instrument der Direktzahlungsverordnung (DZV) und basiert auf der freiwilligen Umsetzung von Massnahmen durch Landwirtinnen und Landwirte. Als Anreiz werden den Bewirtschaftenden Beiträge für die Umsetzung von zusätzlichen Massnahmen innerhalb definierter Vernetzungsgebiete ausbezahlt. Die Massnahmen sind auf die Förderung spezifischer Arten im Kulturland ausgerichtet. Sie beinhalten entsprechende Auflagen bei der Bewirtschaftung, wie z.B. das Stehenlassen von Altgrasstreifen bei der Mahd von extensiv genutzten Wiesen zur Schonung von Insekten. Die Beiträge werden zu 90% vom Bund entrichtet. Die übrigen 10% werden vom Kanton und den Gemeinden getragen. Ab 2028 ist die Überführung der Vernetzungsprojekte in ein neues, regionales Instrument unter der Federführung des Kantons vorgesehen.



Abbildung 5 – Aufwertungsprojekte im Rahmen des Vernetzungsprojekts Maur und des Naturnetz Pfannenstil: Z.B. Ansaat von Blumenwiesen (links) und Pflanzung von Hecken und Anlage von Kleinstrukturen (rechts) in der Rossweid.

Naturnetz Pfannenstil (seit 2024)

Trägerschaft: Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil

Über das Naturnetz Pfannenstil (NNP) werden konkrete ökologische Aufwertungsprojekte in der Landwirtschaft unterstützt und realisiert. Die inhaltlichen Grundlagen dafür bilden das Vernetzungsprojekt und die Beitragsweisungen, die von allen beteiligten Gemeinden ratifiziert worden sind. Das NNP übernimmt dabei die Planungs- und Baukosten, die Beratung, sowie die Kosten für Saat- und Pflanzgut. Die aufgewerteten Flächen werden über Bewirtschaftungsverträge zwischen den Gemeinden und den Bewirtschaftenden gesichert. Auf Basis des Vertrags erhalten die Bewirtschaftenden einen finanziellen Beitrag der Gemeinde (zusätzlich zu den Direktzahlungen von Bund und Kanton) als Anreiz und als Entschädigung für Mindererträge sowie Mehraufwände.

Wieselförderung Maur (seit 2023)

Trägerschaft: Gemeinde Maur

Wiesel (Hermelin, Mauswiesel, Iltis) spielen nicht nur im Ökosystem eine wichtige Rolle, sondern erweisen sich auch in der Landwirtschaft als Nützlinge. In Anbetracht der rückläufigen Entwicklung der Populationen von Wieselarten erarbeitete die Gemeinde Maur, angestossen vom Natur- und Vogelschutzverein Maur-Zumikon (NVMZ), ein Förderkonzept. Die Umsetzung erfolgt über das Naturnetz Pfannenstil im Rahmen dessen Fördermassnahmen. Dabei stehen die Anlage von Kleinstrukturen wie z.B. Ast- oder Steinhaufen und die Pflanzung von Hecken und Strauchgruppen im Fokus.

2.3.2 Anteil Biodiversitätsförderflächen (BFF)

Der Anteil Biodiversitätsförderflächen (BFF) an der Landwirtschaftsfläche in der Gemeinde Maur beträgt 17%. Im Vergleich mit der Region Pfannenstiel ist dies ein unterdurchschnittlicher Wert. Der regionale Durchschnitt liegt 3% höher.

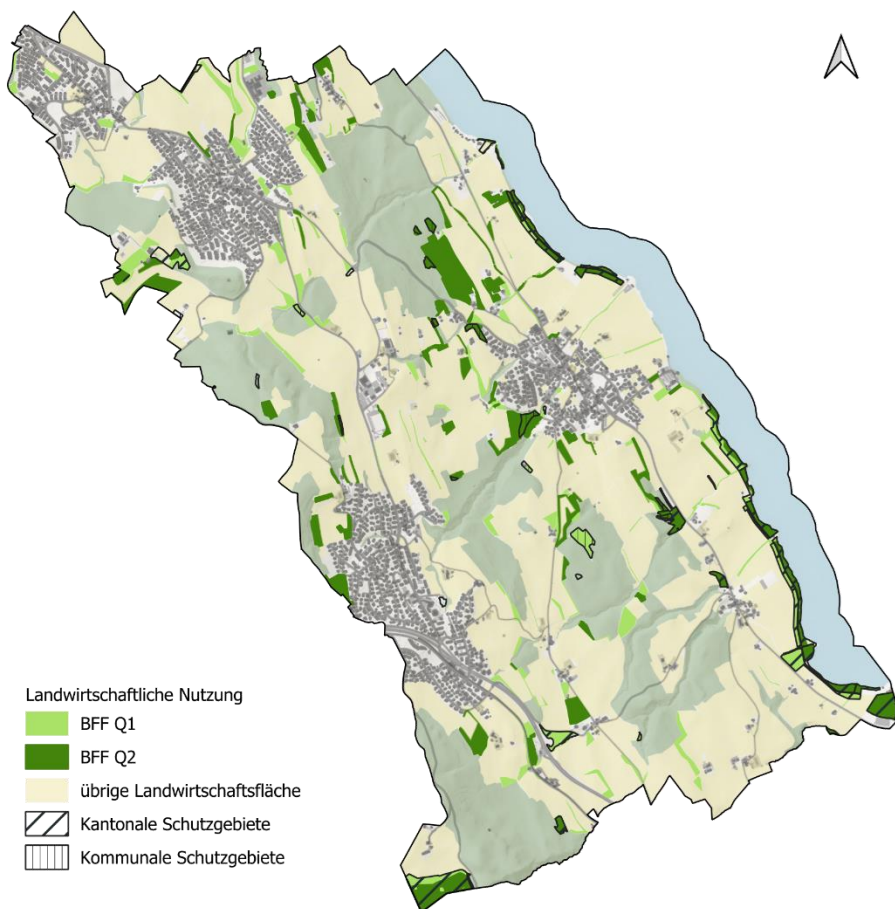


Abbildung 6 – Biodiversitätsförderflächen und kantonale sowie kommunale Schutzgebiete in der Gemeinde Maur.

Bezüglich der Qualität der BFF liegt Maur mit einem Anteil von 49.5% qualitativ hochwertigen BFF (Qualitätsstufe «Q2» gemäss DZV) jedoch im regionalen Durchschnitt. Dieser im kantonalen Vergleich hohe Wert ist das Resultat der bisherigen Bestrebungen der Gemeinde für die Biodiversitätsförderung im Landwirtschaftsgebiet, allem voran der aktiven Umsetzung des Vernetzungsprojekts (Kapitel 2.3.1).

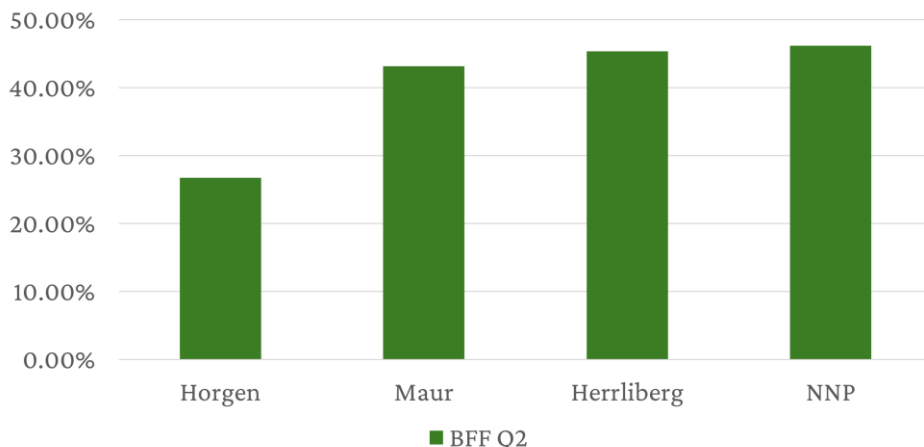


Abbildung 7 – Anteil qualitativ hochwertigen BFF (Q2) an gesamter BFF-Fläche ausserhalb der Naturschutzgebiete in der Gemeinde Maur und in vergleichbaren Gemeinden, für die entsprechende Vergleichswerte vorliegen (Horgen, Herrliberg und Region Pfannenstiel (NNP)).

In der Gemeinde Maur sind Überreste einer ehemals bedeutend grösseren Obstgartenlandschaft vorhanden. Diese Tragen massgeblich zum ökologischen, aber auch zum ästhetischen und kulturhistorischen Wert der Landschaft bei. Im Naturschutz-Gesamtkonzept des Kantons Zürich ist zudem ein wesentlicher Teil des Gemeindegebiets von Maur als Massnahmengebiet für Hochstamm-Obstgärten ausgeschieden.

2.3.3 Gemeindeeigene Landwirtschaftsflächen

Die Gemeinde Maur ist Eigentümerin von 50 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche. Hier stehen der Gemeinde direkte Handlungsmöglichkeiten zur Biodiversitätsförderung offen. Über Pachtverträge können - in Abwägung mit den übrigen Interessen - Auflagen zur ökologischen Bewirtschaftung geeigneter Parzellen vorgeschrieben werden, wie z.B. eine extensive Bewirtschaftung. Darüber hinaus kann gemeindeeigenes Landwirtschaftsland als Realersatz für Projekte auf Privatgrund verwendet werden. Auf dem gemeindeeigenen Landwirtschaftsland ist der BFF-Anteil mit 19.6% im Vergleich zu anderen Gemeinden eher tief. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass die Gemeinde Maur Eigentümerin eines Landwirtschaftsbetriebs ist, für den eine gewisse Flexibilität bei der Bewirtschaftung der Flächen gegeben sein muss.

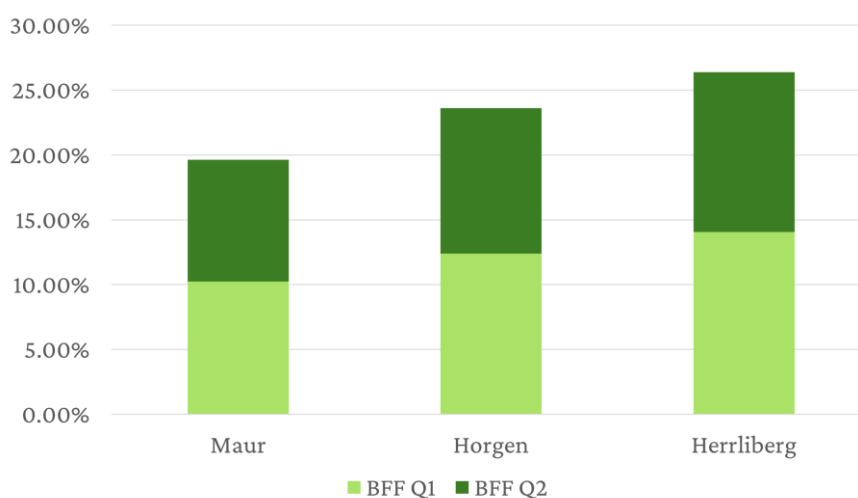


Abbildung 8 – Anteil qualitativ hochwertigen BFF an der gemeindeeigenen Landwirtschaftsfläche in Maur, Horgen und Herrliberg.

In Anbetracht des tiefen Wertes stellt sich aber dennoch die Frage, ob die Gemeinde das gesamte Potenzial ausschöpft, um in diesem Bereich ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen. Das Potenzial für gezielte Aufwertungen auf gemeindeeigenem Grund dürfte auch in Abwägung mit übrigen Interessen der Gemeinde, wie dem Riedaufwertungsprojekt Chellen und der Existenzfähigkeit des gemeindeeigenen Betriebes, durchaus vorhanden sein.

2.3.4 Handlungsbedarf

In der Landwirtschaft ergibt sich für die Gemeinde Maur folgender Handlungsbedarf:

- Schaffung zusätzlicher BFF (Gezielte Ergänzung der ökologischen Infrastruktur und Vernetzung von Kerngebieten)
- Qualitative Aufwertung bestehender BFF (Erhöhung Anteil Q2)
- Aufbau auf bestehenden Förderprojekten und Beibehaltung der inhaltlichen Schwerpunkte
Wahrnehmung der Vorbildfunktion der Gemeinde durch Biodiversitätsförderung auf gemeindeeigenem Grund

2.4 Wald

Gemäss der Vollzugshilfe des BAFU zur Biodiversitätsförderung im Wald¹⁰ spielt der Wald eine zentrale Rolle für die Erhaltung der Biodiversität in der Schweiz. Von den rund 64'000 bekannten Arten leben etwa 40 Prozent im oder vom Wald. Dennoch ist der Biodiversitätsverlust auch hier spürbar. Zu den wichtigsten Defiziten zählen vor allem ein Mangel an Alt- und Totholz, an vielfältigen Strukturen wie gestuften Waldrändern sowie an besonderen Waldformen wie lichten Wäldern. Hinzu kommt, dass der Klimawandel langfristig die Zusammensetzung der Baumarten und damit auch die Biodiversität im Wald stark beeinflusst.

¹⁰ Imesch et al. (2015): Biodiversität im Wald: Ziele und Massnahmen. Vollzugshilfe zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Schweizer Wald. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1503: 186 S.

Das Gemeindegebiet Maur umfasst ca. 447ha Waldfläche. Das entspricht ca. 30 % des Gemeindegebietes, wobei die Gemeinde Maur selber nur für kleine verstreute Waldparzellen mit insgesamt ca. 4.6ha die Eigentümerin ist.

2.4.1 Waldentwicklungsplan (WEP) und Schutzgebiete

Die übergeordneten Entwicklungsziele für den Wald werden vom Kanton festgelegt. Der Waldentwicklungsplan (WEP) des Kantons Zürich liefert dafür die Grundlage und ist als Planungsinstrument für den Kanton und die Gemeinden behördenverbindlich.

Der Wald ist grundsätzlich multifunktional und dient gleichzeitig der Holzproduktion, dem Schutz vor Naturgefahren, als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie als Erholungsraum für die Bevölkerung. Der WEP definiert jedoch Vorrangfunktionen für gewisse Waldgebiete, in denen die jeweilige Funktion gegenüber den übrigen eine erhöhte Bedeutung hat (Abbildung 22). Die Wälder der Gemeinde Maur sind gemäss WEP hauptsächlich Vorranggebiete für die Holznutzung und Flächen ohne spezifische Vorrangfunktion. Vorrangflächen für die Biodiversität befinden sich vor allem in den Tobeln.

Neben den Vorrangfunktionen scheidet der WEP auch Flächen mit spezieller Zielsetzung und entsprechender kantonaler Förderung aus (Abbildung 22). In der Gemeinde Maur befindet sich eine kleine Eibenförderfläche, deren Bewirtschaftung angemessen ist. Da die Eiben nicht autochthon sind, werden keine weiteren Gebiete ausgeschieden. Die übrigen Wälder mit der Vorrangfunktion Biodiversität sind überwiegend Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB), die ebenfalls vom Kanton festgelegt werden. Bei deren Bewirtschaftung müssen spezifische Vorgaben zur Pflege berücksichtigt werden. Die sachgemässe Pflege wird dafür vom Kanton finanziell unterstützt.

Ausserdem wurden im WEP einige «gerinnerelevante Schutzwälder» in den Tobeln ausgeschieden, die regelmässig gepflegt werden müssen, um Verkläuerungen zu verhindern. Diese Aufwände werden ebenfalls vom Kanton finanziell unterstützt.

Alle Wälder im Landschaftsschutzgebiet Greifensee sind als Sonderwaldreservat ausgeschieden. In einem Sonderwaldreservat wird die Biodiversität durch gezielte Eingriffe gefördert. Die Wälder sollen eine vielfältige, standortgerechte und naturgemässe Vegetation aufweisen mit stufig aufgebauten buchten- und artenreichen Waldrändern. Biologisch wertvolle Lebensraum-Elemente wie Weiher oder Quellbereiche sind zu erhalten und Alt- und Totholz zu fördern. Bisher wurde mit Massnahmen unter anderem die Lichtverfügbarkeit im Wald erhöht. Weitere spezifische Eingriffe zur Förderung der Biodiversität fanden jedoch keine statt.

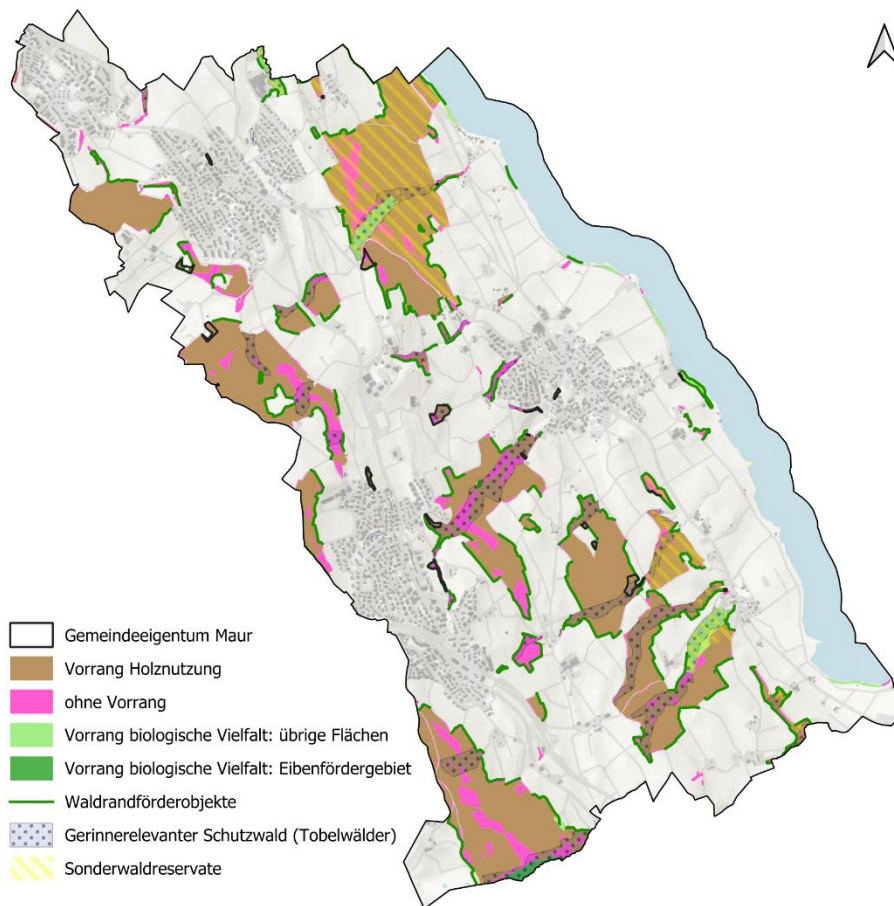


Abbildung 9 – Vorrangfunktionen nach WEP 2010 und spezielle Fördergebiete.

Die Fachstelle Naturschutz erarbeitet zusammen mit der Abteilung Wald eine Ziellebensraumplanung der Naturschutzflächen im Wald. Diese wird aber frühestens 2028 für die Gemeinde Maur ausgearbeitet. Die Eingriffe im Wald sollten mit dieser Planung abgeglichen werden und vereinbar sein.

2.4.2 Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde

Die Gemeinde Maur ist Eigentümerin von ca. 4.6ha Wald, der vom gemeindeeigenen Forstdienst gepflegt wird. Aufgrund der geringen Fläche gibt es keinen Betriebsplan. Die Gemeinde kann direkten Einfluss auf die Bewirtschaftung nehmen. Die Gemeinde hat ausserdem Anteile an der Forstcorporation Maur und könnte auf diesem Weg ebenfalls direkten Einfluss nehmen.

Der grösste Teil des Waldes in der Gemeinde Maur ist in Privatbesitz und im Eigentum von privaten Korporationen. Hier übernimmt der Forstdienst Maur grösstenteils hoheitliche Aufgaben. Die Gemeinde kann indirekt auf die Waldbesitzenden über beratende Tätigkeiten Einfluss nehmen oder beispielsweise mit neuen Anreizsystemen Entscheidungen lenken. Auf die Waldgebiete des Kantons hat die Gemeinde keinen Einfluss.

2.4.3 Naturnähe und Baumartenzusammensetzung

Die Wälder in der Gemeinde Maur liegen in der submontanen bis untermontanen Höhenstufe und wären natürlicherweise ein Buchen- bzw. ein Buchenmischwald mit nahezu 100% Laubholzanteil.

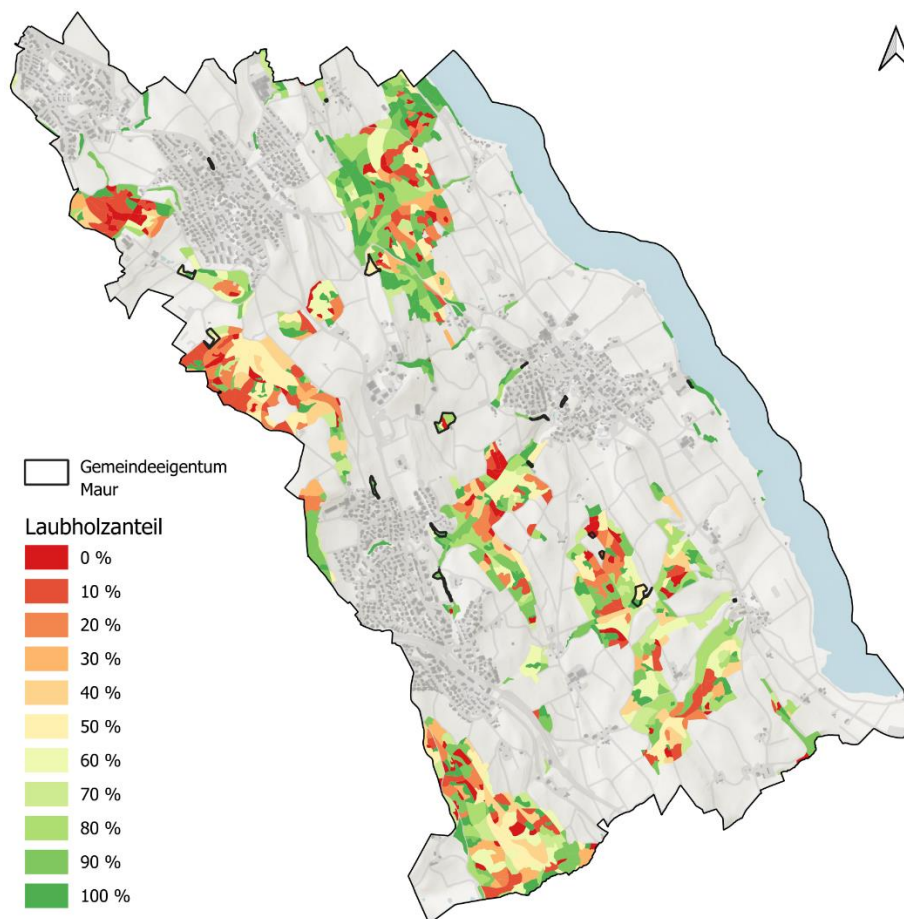


Abbildung 10 – Laubholzanteil im Maurer Wald.

Der Laubholzanteil kann demnach als Gradmesser für eine naturnahe Artenzusammensetzung im Wald verwendet werden, zumal standortfremde Laubhölzer nur selten vorkommen.

Einige Wälder in den Höhenlagen, v.a. an der Grenze zu Zumikon, weisen teilweise einen hohen bis sehr hohen Nadelholzanteil auf. Die Waldflächen am See und teilweise im Sonderwaldreservats-Gebiet weisen wiederum einen geringen Nadelholzanteil und damit eine hohe Naturnähe auf (Abbildung 23). Dieser Nadelholzanteil setzt sich vor allem aus Fichten, Douglasien (nicht einheimisch), Tannen und Lärchen zusammen. Pioniergehölze sind im Maurer Wald wenig vorhanden.

2.4.4 Besondere Lebensräume im Wald

Der Wald ist ein natürlicher Lebensraum. Bei einer naturnahen Bewirtschaftung bietet er damit grundsätzlich zahlreichen Pflanzen und Tieren ein geeignetes Habitat. Durch die intensive Bewirtschaftung und über Meliorationen sind jedoch auch im Wald sehr wertvolle Lebensräume verschwunden oder selten geworden, die insbesondere für das Überleben seltener Arten von entscheidender Bedeutung sind. Ehemalige Feuchtwälder wurden zum Beispiel mit Entwässerungsgräben drainiert.

Auf dem Gemeindegebiet von Maur ist das Potenzial vorhanden, solche besonderen Lebensräume im Wald wiederherzustellen.

Feuchtwälder

Im Schweizer Mittelland wurden die ehemals weit verbreiteten, feuchten Wälder und Moorwälder im grossen Stil entwässert. Dieser wertvolle Lebensraum für zahlreiche spezifische Tier- und Pflanzenarten ist damit äusserst selten geworden und in weiten Teilen sogar verschwunden. Ein neuer, noch nicht veröffentlichter Datensatz der Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) zu Entwässerungsgräben im Wald lässt auf das Ausmass dieser Massnahmen schliessen. Auch im Gemeindegebiet von Maur sind zahlreiche ehemalige Feuchtwälder entwässert worden. Das Potenzial zur gezielten Wiedervernässung ist damit vorhanden (Kapitel 2.1.4,

Abbildung 4), zumal die Massnahmen zur Wiedervernässung (Einstauung vorhandener Entwässerungsgräben) je nach Standort nicht sonderlich aufwändig sind.

Feuchtstandorte im Wald

Auch kleinräumige Massnahmen für Feuchtstandorte im Wald bieten ein hohes ökologisches Potenzial, um die Lebensraumvielfalt im Wald zu erhöhen (Kapitel 2.1.4, Abbildung 4). Die Schaffung von neuen Stillgewässern im Wald oder am Waldrand bieten wichtige Trittsteine und Lebensräume für Amphibien.

Strukturreiche Waldränder

Waldränder sind ein wichtiges Vernetzungselement zwischen Offenland und Waldrand. Deren Aufwertung zu einem gestuften, strukturreichen Waldrand mit entsprechendem ökologischem Wert und dessen Erhalt bedingt regelmässige Pflegeeingriffe. Gemäss WEP gelten in Maur über 27 km des Waldrandes als förderungswürdig (Abbildung 22). Aufwertungen und Pflegemassnahmen sollten sich deshalb auf die wertvollsten Waldränder mit dem höchsten ökologischen Potenzial fokussieren.

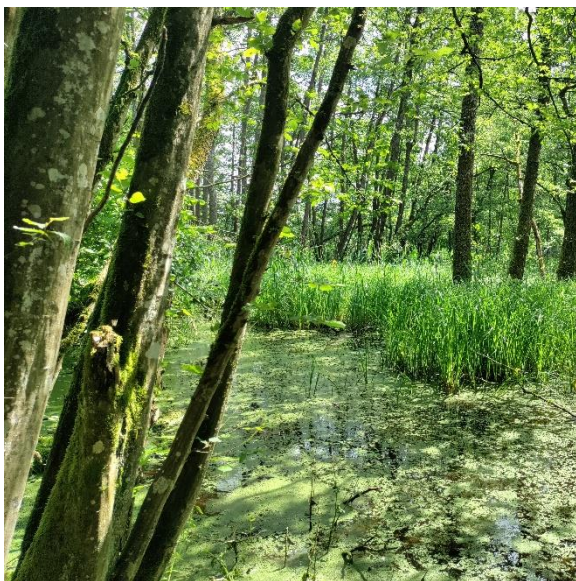


Abbildung 24 – Besondere Waldlebensräume. Links: Feuchtstandort im Wald rechts: strukturreicher Waldrand.

2.4.5 Alt- und Totholz

Rund ein Viertel aller im Wald lebenden Arten sind auf Alt- bzw. Totholz angewiesen. Der Mangel an Zerfallsstadien des Waldes sowie Alt- und Totholz sind eines der grössten ökologischen Defizite im Schweizer Wald. Deshalb schlägt der Bund Massnahmen zur freien Naturentwicklung im Wald vor:

- **Naturwaldreservate** sind Waldgebiete mit einer Mindestfläche von 20ha, die vertraglich für mindestens 50 Jahre jeglicher forstlichen Nutzung entzogen werden. Der Bund strebt schweizweit einen Anteil von 5% der Waldfläche als Naturwaldreservate an.
- **Altholzinseln** sind kleinere Waldflächen, die vertraglich gesichert der Bewirtschaftung entzogen werden. Sie vernetzen die Naturwaldreservate als Trittsteine. Der Bund strebt schweizweit eine Dichte von 2 Altholzinseln pro km² an. Dies würde in Maur 3-4 Altholzinseln entsprechen.
- **Biotopbäume** sind einzelne ökologisch besonders wertvolle Bäume, die vertraglich gesichert der Bewirtschaftung entzogen werden und damit den natürlichen Alterungsprozess durchleben können. Dabei handelt es sich in der Regel um besonders alte Bäume und/oder solche, die eine Vielzahl an Mikrohabitate wie z.B. Asthöhlen, Totholzelemente oder Moosbewuchs aufweisen (Abbildung 11). Der Bund strebt schweizweit eine Dichte von 3 bis 5 Biotopbäume pro Hektare an. Dies würde in Maur 500 bis 900 Bäumen entsprechen.

- Für das **Totholzvolumen** legt der Bund Sollgrößen von 20 m³/ha für das Mittelland fest¹¹. Wobei die meisten Arten 30–50 m³/ha und Spezialisten über 100 m³/ha benötigen würden.



Abbildung 11 – Von oben links nach unten rechts: Totholz, freie natürliche Waldentwicklung, Altholzinsel, Habitatbaum

In Maur sind weder Naturwaldreservate noch Altholzinseln ausgeschieden. Auch Biotopbäume sind keine vertraglich gesichert. Gemäss Aussagen des Revierförstern ist jedoch etwa ein vergleichbarer Baum pro Hektar vorhanden.

Für Naturwaldreservate gibt es in Maur aufgrund des dichten Wegnetzes keine geeigneten Flächen. Die Ausscheidung von Altholzinseln und Habitatbäumen wird vor allem durch Sicherheitsrisiken erschwert, die sich aus der geringen Distanz zu Strassen, Gebäuden und Erholungsinfrastrukturen ergeben. Für Altholzinseln geeignete Wälder liegen oft in gerinnerelevanten Schutzwäldern, wo Altholzinseln dem Schutzziel entgegensprechen.

Das Potenzial für die freie natürliche Waldentwicklung durch Habitatbäume und Altholzinseln ist in Maur aus den genannten Gründen eingeschränkt. Die vom Bund angestrebten quantitativen Vorgaben v.a. für Habitatbäume sind für Maur deshalb nicht realistisch. Umso wichtiger ist es jedoch, das vorhandene Potenzial zu nutzen und diese wertvollen Trittsteinhabitate mit einer sorgfältigen Planung zu sichern.

Das Totholzvolumen ist im Gemeindegebiet sehr unterschiedlich aber meistens unter dem Sollwert.

2.4.6 Handlungsbedarf

Im Wald ergibt sich für die Gemeinde Maur der folgende Handlungsbedarf:

- Anstreben einer standortgerechten, klimaangepassten Baumartenzusammensetzung mit einheimischen Arten (Infos dazu auf Tree-App¹²).
- Anstreben durchmischter Bestände, inkl. der Förderung von vereinzelt Pioniergehölzen.
- Punktueller Zulassen der freien Naturentwicklung.
- Wiederherstellung besonderer Lebensräume im Wald z.B. Feuchtwälder.
- Aufwertung von Waldrändern zu stufigen, strukturreichen Waldrändern.
- Naturnahe Waldbewirtschaftung im Wirtschaftswald mit einem erhöhten Alt- und Totholzanteil im Wirtschaftswald.

¹²Tree-App

2.5 Neobiota

Als invasive Neobiota werden ab dem Jahr 1492 absichtlich oder unabsichtlich von anderen Erdteilen nach Europa eingebrachte Pflanzen (Neophyten) oder Tiere (Neozoen) bezeichnet, die sich hier massiv ausbreiten. Sie etablieren sich in der Natur und breiten sich effizient auf Kosten einheimischer Arten aus. Sie tragen weltweit zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei und sind nach IUCN der zweitwichtigste Grund des Artenrückgangs, gleich nach der Zerstörung von Biotopen durch den Menschen.

Der Umgang mit invasiven Tierarten wird direkt durch den Kanton geregelt. Der Handlungsbedarf für die Gemeinde beschränkt sich darum in erster Linie auf das Melden von Vorkommen. Das Handlungsfeld Neobiota befasst sich deshalb schwergewichtig mit den invasiven Neophyten.

Invasive Neophyten haben sich in den letzten Jahren als Gefährdung für die biologische Vielfalt auch in Maur bestätigt. Die Bekämpfung der invasiven Neophyten spielt beim Erhalt der Biodiversität eine zentrale Rolle.

2.5.1 Neophytenvorkommen und -Bekämpfung

Die Neophyten-Vorkommen in Maur sind nur unzureichend bekannt, wie ein Vergleich der kantonalen Hinweiskarte für Neophyten-Vorkommen aus dem Gemeindegebiet von Maur mit dem Gemeindegebiet von Erlenbach und Herrliberg zeigt (Abbildung 26).

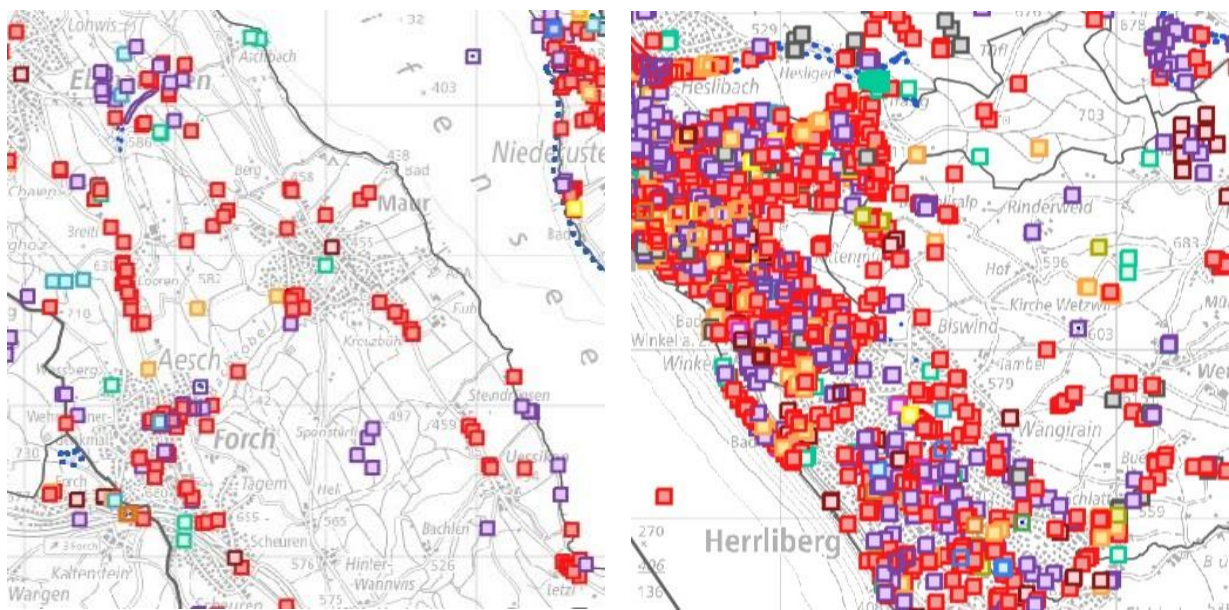


Abbildung 12 – Gleich grosser Ausschnitt aus der kantonalen Hinweiskarte Neophytenverbreitung (Stand November 2025): Gemeinde Maur (links) und Gemeinden Erlenbach und Herrliberg (rechts) Quelle: maps.zh.ch

Es ist nicht davon auszugehen, dass in Maur substantiell weniger Neophyten vorkommen. Vielmehr ergibt sich der Unterschied daraus, dass in den beispielhaften Vergleichsgemeinden die Neophyten-Vorkommen systematisch erfasst werden und umfassender bekannt sind. In Maur sind

hingegen hauptsächlich die Neophytenbestände entlang der Kantonsstrassen oder in kantonalen Schutzgebieten erhoben, für die der Kanton zuständig ist.

Um eine systematische und effiziente Neophytenbekämpfung zu gewährleisten, ist es sinnvoll, in einem Neophyten-Konzept prioritäre Arten und Flächen zu definieren sowie Zuständigkeiten zu klären. Die Gemeinde Maur hat zurzeit kein solches Konzept. Ein weiteres wichtiges Instrument für die Bekämpfung von invasiven Neophyten ist der Einsatz eines sogenannten «Neophytenrangers». Diese Person kontrolliert, meldet und bekämpft invasive Neophyten auf definierten prioritären Flächen, wie beispielsweise gemeindeeigene Flächen, kommunale Schutzobjekte oder NNP-Vertragsflächen und koordiniert Bekämpfungseinsätze durch Dritte. Des Weiteren können durch den Neophytenranger private Gartenbesitzer*innen mit Neophytenbeständen durch direkte Gespräche sensibilisiert werden. In der Gemeinde Maur gibt es zurzeit keinen Neophytenranger. Bezüglich der Sensibilisierung der Bevölkerung sind jedoch diverse Massnahmen über das NNP implementiert. Dazu gehört beispielsweise die Informationskampagne «Fokuswochen Neophyten». Darüber hinaus wurde schon mehrmals eine Neophyten-Tauschaktion durchgeführt.

2.5.2 Handlungsbedarf

Für die Gemeinde Maur ergibt sich beim Thema Neophyten folgender Handlungsbedarf:

- Systematische Erfassung und strategische Bekämpfung der Neophyten-Vorkommen.
- Klärung von Zuständigkeiten und Koordination der beteiligten Akteure.
- Unterstützung der betroffenen Gemeindemitarbeitenden durch Knowhow, genügend Ressourcen und klare Aufgabenverteilung.
- Einbezug privater Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in die Neophytenbekämpfung.

3 Ziele

3.1 Übergeordnete Ziele (Ü)

- Ü a. Die Gemeinde Maur bekennt sich zur Biodiversitätsförderung als wichtigen Standortfaktor.
- Ü b. Die Gemeinde Maur fördert die Biodiversität insbesondere auf gemeindeeigenem Grund und nimmt damit ihre Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung wahr.
- Ü c. Die Gemeinde Maur ist bestrebt, die Synergien und Vorteile zu nutzen, die regionale Netzwerke zur Biodiversitätsförderung (Naturnetze) bieten können und nimmt bei deren Weiterentwicklung eine aktive Rolle ein.

3.2 Ökologische Schwerpunktgebiete (Ö)

- Ö a. Die Gemeinde Maur verfügt über ein vollständiges und aktuelles Inventar aller schutzwürdiger Naturwerte (Naturschutzinventar).
- Ö b. Die schutzwürdigen Objekte sind durch adäquate Massnahmen eigentümerverbindlich geschützt, deren sachgemässe Pflege gewährleistet (zum Beispiel durch Verträge) und deren Qualität verbessert.
- Ö c. In der Gemeinde Maur entstehen neue ökologische Schwerpunktgebiete, davon in der Chellen eines von überkommunaler Bedeutung.
- Ö d. Der Anteil naturnaher und wenig beeinträchtigter Gewässer im Gemeindegebiet steigt und 150 m der Gewässer sind neu offengelegt und revitalisiert.
- Ö e. Die Vernetzung zwischen Quellen der Fliessgewässer und Greifensee ist verbessert.
- Ö f. Sämtliche Gewässerräume (auch ausserhalb der Bauzone) sind ausgeschieden, ausreichend dimensioniert und gemäss gesetzlicher Grundlage naturnah gestaltet.
- Ö g. Ausgewiesene Wildtierkorridore und Ausbreitungsachsen werden erhalten, qualitativ gestärkt und deren Beeinträchtigungen vermindert.

3.3 Siedlungsgebiet (S)

- S a. Die unversiegelte Fläche im Siedlungsgebiet unterschreitet einen Flächenanteil von 55% nicht.
- S b. Die Baumkronenfläche im Siedlungsgebiet wird vergrößert, der Anteil der Grossbäume bleibt bestehen und es wird ein alterungsfähiger Baumbestand geschaffen, der sich aus einheimischen Gehölzarten oder Arten mit hohem BDI zusammensetzt.
- S c. Sämtliche gemeindeeigenen Grünflächen, deren Nutzung dies erlaubt, sind ökologisch wertvoll ausgestaltet. Die gemeindeeigenen Grünanlagen nehmen ihre Rolle als Kerngebiete der ökologischen Infrastruktur im Siedlungsgebiet wahr.
- S d. Mit der Entsiegelung und Begrünung von Flächen im öffentlichen Raum wird der steigenden Hitzebelastung entgegengewirkt und das Lokalklima verbessert
- S e. Die Privaten Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen leisten mit einem hochwertigen Netz an wertvollen Trittsteinhabitaten und dem Abbau von Ausbreitungshindernissen einen substantziellen Beitrag an die ökologische Infrastruktur im Siedlungsgebiet.
- S f. Die Bevölkerung ist für Anliegen der Biodiversität sensibilisiert und befähigt, mit Eigeninitiative Biodiversitätsmassnahmen umzusetzen.

3.4 Landwirtschaftsgebiet (L)

- L a. Die Gemeinde Maur strebt an den Anteil Biodiversitätsförderflächen (BFF) an der Landwirtschaftsfläche stetig zu erhöhen, mit dem langfristigen Anspruch den durchschnittlichen Wert der Region Pfannenstil zu erreichen.
- L b. Die Gemeinde Maur strebt an den Anteil Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe 2 an der Landwirtschaftsfläche stetig zu erhöhen, mit dem mittel- bis langfristigen Anspruch mindestens den durchschnittlichen Wert der Region Pfannenstil zu erreichen.
- L c. Das Landwirtschaftsgebiet von Maur bietet ausreichend Lebensraum und Kleinstrukturen für wildlebende Tiere, sowie möglichst wenig Ausbreitungshindernisse.
- L d. Die Landschaft ist mit Gehölzstrukturen, wie Obstgärten, Hecken, Alleen und Einzelbäumen, reich strukturiert. Der Gehölzbestand in der Landwirtschaftsfläche nimmt wieder zu.

3.5 Wald (W)

- W a. Der Wald in Maur weist auch im Wirtschaftswald eine natürliche, vielfältige, überwiegend einheimische, und klima- sowie standortgerechte Baumarten-Zusammensetzung auf.
- W b. Der Alt- und Totholzanteil nimmt zu.
- W c. Der Wald bietet vertraglich gesicherten Platz für die freie Naturentwicklung und alte Entwicklungsstufen.
- W d. Der Wald in Maur weist besondere Naturwerte auf, wie beispielsweise wertvolle Waldränder und Feuchthabitate.

3.6 Neobiota (N)

- N a. Der Bestand von invasiven Neobiota ist so weit unter Kontrolle, dass die wesentlichen Schutzgüter, wie Gesundheit, Biodiversität, Infrastruktur und Bauwerke sowie Nutzpflanzen und -tiere, nicht gefährdet sind.
- N b. Alle gemeindeeigenen Grundstücke, ökologisch hochwertigen Lebensräume und Naturschutzzonen sind weitgehend frei von invasiven Neophyten.
- N c. Die Gemeinde Maur verfolgt bei der Neophyten Bekämpfung eine regionale Strategie und nutzt Synergien mit dem Naturnetz Pfannenstil.
- N d. Sowohl die Bevölkerung als auch die Verwaltung sind für das Thema der invasiven Neobiota sensibilisiert.

4 Massnahmen

4.1 Übergeordnete Massnahmen (Ü)

Ü 1. Koordinationsstelle Biodiversität in der Gemeindeverwaltung

Eine zentrale Stelle innerhalb der Gemeindeverwaltung koordiniert die Umsetzung der Massnahmen aus dem vorliegenden Biodiversitätsleitbild. Die aktuelle Mitarbeiterin ist in den Sachbereichen Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz tätig und verfügt weder über die notwendige Kapazität noch über die finanziellen Befugnisse. Die erforderlichen Ressourcen sollen im Rahmen einer Teilreorganisation der zuständigen Abteilung Tiefbau und Sicherheit bereitgestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Biodiversitätsleitbilds ist die Stelle insbesondere für die folgenden Aufgaben zuständig:

- Koordination aller Beteiligten
- Schnittstelle zum Naturnetz Pfannenstil
- Umsetzungskontrolle und Reporting
- Datenmanagement (GIS), Informationsfluss
- Sicherstellung und Verwendung finanzieller Ressourcen

Zuständigkeit: Gemeindegeschreiber / AL T+S

Beteiligte: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Kosten: Personalkosten

Schnittstellen: Alle Massnahmen

Ü 2. Beteiligung an einem regionalen Biodiversitätsnetzwerk

Die Gemeinde Maur hat ein grosses Interesse an einem funktionalen und umsetzungsorientierten regionalen Biodiversitätsnetzwerk, das gewisse Aufgaben der Biodiversitätsförderung in einem regionalen Kontext übernimmt und für die Umsetzung von Massnahmen Gelder von Dritten (z.B. Kanton, Stiftungen etc.) akquirieren kann. Die Gemeinde beteiligt sich zu diesem Zweck an einem regionalen Naturnetz, setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine entsprechende Weiterentwicklung des Netzwerks ein und unterstützt dieses finanziell.

Zuständigkeit: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Kosten: Rahmenkredit von CHF 48'500 als jährliche Ausgaben gemäss Leistungsvereinbarung mit dem NNP. Im Erfolgsfall erhöhen sich die Ausgaben um ca. 2'000 bis 5'000 aufgrund höherer Kosten für Bewirtschaftungsbeiträge.

Schnittstellen: Massnahmen Ö 4, Ö 5, Ö 7, Ö 8, S 5, S 9, L 1, L 2,

Ü 3. Ausbildung Gemeindegemitarbeitende

Zur Sensibilisierung und Vermittlung von Knowhow bildet die Gemeinde ihre Mitarbeitenden gezielt weiter. Die Gemeinde stellt sicher, dass sämtliches, mit Aufgaben im Rahmen des Biodiversitätsleitbildes betrautes Personal, über die entsprechenden Fähigkeiten verfügt.

Insbesondere betrifft dies das mit der Pflege von gemeindeeigenen Grünflächen betraute Personal im Zusammenhang mit der Implementierung einer naturnahen und biodiversitätsfördernden Grünflächenpflege (Massnahme S 1) und der Bekämpfung von Neophyten auf gemeindeeigenem Grund im Rahmen der Neophytenstrategie (Massnahme N 1)

Zuständigkeit: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Beteiligte: Leiter Unterhaltungsdienste, Leiter Facility Management

Kosten: Jährliche Kosten von CHF 5'000 mit Kostenbeteiligung über das NNP (Rahmenkredit)

Schnittstellen: Massnahmen Ü 2, S 1, S 2, S 5, N 1

4.2 Ökologische Schwerpunktgebiete (Ö)

Ö 1. Aktualisierung kommunaler Naturschutzinstrumente

Die Gemeinde kommt ihrer gesetzlichen Aufgabe aus dem NHG nach und sorgt für einen adäquaten Schutz der kommunal schützenswerten Objekte. Sie setzt dazu die folgenden Teilmassnahmen um:

- Sicherstellung des Erhalts und der Pflege der kommunalen Schutzobjekte über den Abschluss von noch ausstehenden Bewirtschaftungsverträgen und über eine Regelung für Pflege von Objekten ohne Bewirtschaftungsvertrag
- Regelmässige systematische Überprüfung der Vollständigkeit des kommunalen Naturschutzinventars alle 10 Jahre
- Ergänzung des Inventars und der Schutzverordnung auf Basis der Überprüfung und bei Bedarf, z.B. nach Neuschaffung von schützenswerten Objekten (Massnahme Ö 5)

Zuständigkeit: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Beteiligte: Förster, Gemeindestelle Landwirtschaft

Kosten: Investitionskosten von CHF 10'000 (für den Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen und Implementierung der Regelung zur Pflege von Objekten ohne Vertrag) und jährliche Kosten von CHF 20'000 für Abgeltungen für Einschränkungen in der Bewirtschaftung gemäss Art. 18c Abs. 2 NHG

Schnittstellen: Ö 5

Ö 2. Aufwertung bestehender kommunaler Naturschutzobjekte

Die Gemeinde erhöht gezielt die ökologische Qualität der Schutzobjekte, damit diese ihre Rolle als Kerngebiete der ökologischen Infrastruktur wahrnehmen. Dies wird über Aufwertungsmassnahmen und über die Neuschaffung von ökologisch wertvollen Lebensräumen erreicht. Hinweise für ein entsprechendes Potenzial sind teilweise in den Objektblättern des Naturschutzinventars vermerkt. Insbesondere strebt die Gemeinde die Aufwertung der folgenden Objekte an und prüft entsprechende Massnahmen:

- **Ö 2a. Tanneten**
Qualitative Aufwertung des Wiesenbestands durch Neuansaat oder Direktbegrünung; Ergänzung von Feuchthabitaten und Amphibienlaichgebieten z.B. durch Neuschaffung von Stillgewässern
- **Ö 2b. Haefner-Areal**
Aufwertung der Umgebung des vorhandenen Stillgewässers durch Auslichtung, Entfernung standortfremder Pflanzen und Neuanlage eines vielfältigen und ökologisch wertvollen Lebensraummosaiks
- **Ö 2c. Waldried Rüti**
Aufwertung der Feuchthabitate und Ergänzung von Amphibienlaichgebieten durch Neuschaffung von Stillgewässern

Zuständigkeit: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Beteiligte: Förster

Kosten: Investitionskosten von CHF 30'000 als zusätzliche Kostenbeteiligung, Umsetzung über das NNP (Rahmenkredit)

Schnittstellen: Ö 1, L 1, L 4

Ö 3. Gebäudebrüterinventar

Die Gemeinde vervollständigt das vorhandene Gebäudebrüterinventar über systematische Aufnahmen der Brutstandorte durch geeignete Fachpersonen und erneuert diese Aufnahmen alle 5 Jahre. Das Inventar ist nach Bedarf jährlich zu aktualisieren und die Einträge im GeoWeb entsprechend anzupassen. Es ist sicherzustellen, dass die Anwendung des Inventars im Rahmen von Bauverfahren wie bisher gewährleistet ist.

Zuständigkeit: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Beteiligte: AL Hochbau

Kosten: Investitionskosten von CHF 10'000 für die systematischen Aufnahmen; minimale jährliche Kosten von CHF 200 zur Aktualisierung des GeoWeb

Schnittstellen: S 4

Ö 4. Unterstützung des Riedaufwertungsprojekts Chellen

Die Gemeinde unterstützt die Planung und Realisierung des Riedaufwertungsprojekts in der Chellen. Die Unterstützung erfolgt gemäss der bestehenden Absichtserklärung nach Möglichkeit mit gemeindeeigenem Land (z.B. Abtausch).

Zuständigkeit: AL Liegenschaften

Beteiligte: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Kosten: Umsetzung über das NNP (Rahmenkredit)

Schnittstellen: Ü 2, S 4

Ö 5. Schaffung neuer ökologischer Schwerpunktegebiete

Die Gemeinde setzt spezifische Projekte zur Schaffung neuer ökologischer Schwerpunktegebiete und Artenförderungsprojekte mit überkommunaler Strahlkraft um («Leuchtturmprojekte»). Der Fokus liegt dabei auf Lebensräumen und Arten, für die Maur eine besondere Verantwortung trägt. Insbesondere strebt die Gemeinde unter anderem die Umsetzung der folgenden Projekte an, prüft deren Machbarkeit und leitet frühzeitig die dafür notwendigen Umsetzungsschritte in die Wege:

- **Ö 5a. Feuchtgebiet Isenbühl /Rietacher**
Aufwertung der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 7004 zu einem Feuchtgebiet und Amphibienlaichgebiet (Abbildung 4)
- **Amphibienlaichgewässer**
Anlage neuer Amphibien-Laichgewässer und begleitender Lebensräume und Strukturen, mit Schwerpunkt im Vernetzungskorridor Chellen-Greifensee; Prüfung der Anlage eines neuen Stillgewässers im Waldried Rüti (Abbildung 4)
- **Laubfroschhabitate**
Prüfung von Möglichkeiten zur Vernetzung der beiden Laubfroschpopulationen am oberen und unteren Ende des Greifensees über die Schaffung von Trittsteinen auf Maurmer Gebiet entlang des Greifenseeufers; Austausch mit Kanton

Die Massnahmen können vom NNP umgesetzt und mitfinanziert werden. Da es sich mehrheitlich um aufwändige und kostspielige Projekte handelt, ist jedoch eine zusätzliche Finanzierung durch die Gemeinde vorzusehen.

Zuständigkeit: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Beteiligte: AL Liegenschaften

Kosten: Investitionskosten von CHF 40'000 als zusätzliche Kostenbeteiligung, Umsetzung über das NNP (Rahmenkredit)

Schnittstellen: Massnahmen Ü 2, Ö 1, L 1, 3, 4, W 2

Ö 6. Verminderung Ausbreitungshindernisse für mobile Arten

Wenn immer mit verhältnismässigem Aufwand möglich werden problematische Amphibienzugstellen und Vernetzungsbarrieren für mobile Arten wie Amphibien oder Wiesel entschärft, insbesondere im unmittelbaren Umfeld ökologischer Schwerpunktegebiete und in überkommunalen Vernetzungskorridoren. Wo möglich erfolgt dies über eine frühzeitige Berücksichtigung im Rahmen der Planung von kommunalen Infrastrukturanlagen, sowie über eine aktive Einwirkung auf den Kanton bei der Planung von kantonalen Infrastrukturanlagen. Mit der Installation von Ausstiegshilfen aus Abwasserschächten werden Schutzmassnahmen für Amphibien im Rahmen des ordentlichen Unterhalts umgesetzt.

Zuständigkeit: AL Tiefbau, AL Liegenschaften

Beteiligte: PL Tiefbau, PL Liegenschaften

Kosten: Finanzierung im Rahmen von jeweiligen Projekten von Tiefbau und Liegenschaften

Schnittstellen: Ö 2, Ö 5, S 4, S4, S 5, S 6

Ö 7. Pflegekonzept für Fliessgewässer und Gewässerräume

Die Gemeinde regelt den sachgerechten Unterhalt der Fliessgewässer und ihrer Uferbereiche, um deren ökologische Funktion als wichtige Vernetzungselemente zu gewährleisten. Dazu erstellt sie ein Unterhaltskonzept für die naturnahe Pflege der Gewässerräume in Abhängigkeit von Eigentumsverhältnissen (gemeindeeigene Fliessgewässer vs. Private) und Lage (Siedlungsgebiet, Landwirtschaftsgebiet, Wald). Das Unterhaltskonzept regelt die Zuständigkeiten und die Möglichkeiten

zur Unterstützung von Dritten beim Gewässerraumunterhalt, gegebenenfalls über Pflegerichtlinien oder Pflegepläne und Bewirtschaftungsverträge.

Zuständigkeit: PL Tiefbau

Beteiligte: Leiter Unterhaltsdienste

Kosten: Investitionskosten von CHF 20'000 für die Erstellung des Unterhaltskonzepts (Planung durch externes Fachbüro) und jährliche Mehrkosten von CHF 5'000 für allfällige über Pflegeverträge festgelegte Entschädigungen. Die Festlegung von Gewässerräumen ausserhalb des Siedlungsgebiets ist eine bestehende Verwaltungsaufgabe des Kantons; Die Kosten für den Unterhalt der gemeindeeigenen Fliessgewässer fallen ins Budget des Tiefbaus.

Schnittstellen: Massnahmen Ü 3, S 1, S 8, L 1, N 1

Ö 8. Kommunale Revitalisierungsplanung für Fliessgewässer

Mit der Erarbeitung einer umsetzungsorientierten kommunalen Revitalisierungsplanung schafft sich die Gemeinde eine Grundlage für ein Massnahmenprogramm zur Ausdolung und Revitalisierung von Fliessgewässern, sowie der Aufwertung ihrer Ökomorphologie und Gewässerräume. Sie definiert anhand einer groben Machbarkeitsstudie die Gewässerabschnitte, deren Revitalisierung sie aktiv angehen will und erstellt eine konkrete Umsetzungsplanung (Mehrjahresplan) inkl. der Sicherung des entsprechenden Budgets für die Umsetzung. Der Fokus liegt dabei auf Gewässerabschnitten mit hohem ökologischem Revitalisierungspotenzial, sowie auf gemeindeeigene Gewässerabschnitte (Abbildung 8).

Zuständigkeit: PL Tiefbau

Kosten: Investitionskosten von CHF 5'000 für die Erstellung einer groben Machbarkeitsstudie durch ein externes Fachbüro; Die Kosten für die Ausführung von Revitalisierungsprojekten fallen ins Budget des Tiefbaus und können in der Regel über das NNP und über Dritte mitfinanziert werden.

Schnittstellen: Massnahmen Ü 2, Ö 4, S 2, L 2, L 4

4.3 Siedlungsgebiet (S)

S 1. Ökologisches Grünflächenmanagement

Die Massnahme setzt die Vorgabe aus dem Leitbild Siedlungsökologie (2021) um, wonach bis 2026 alle gemeindeeigenen Grünflächen, deren Nutzung es erlaubt, naturnah bewirtschaftet werden sollen. Die Gemeinde erlässt für alle betroffenen Verwaltungsabteilungen verbindliche und einheitliche Vorgaben für die konsequent biodiversitätsfördernde Pflege von Grünflächen. Die Massnahme umfasst die folgenden Elemente:

- Pflegehandbuch mit allgemeinen Vorgaben (z.B. zum Umgang mit Pflanzenschutzmitteln) und Pflegeprofilen (z.B. Blumenwiese, Gebrauchsrasen etc.)
- Spezifische Pflegepläne für alle gemeindeeigenen Grünflächen (Zuweisung von Pflegeprofilen zu allen Grünflächen)
- Erhebung des Aufwertungspotenzials und Zusammenstellung einer Projektliste mit ökologischen Aufwertungsmassnahmen als Grundlage für Massnahme S 2
- Ausbildung des Unterhaltspersonals (à Massnahme Ü3) zur Implementierung der Vorgaben und für einen gegenseitigen Austausch zwischen Grünflächenverantwortlichen

Zuständigkeit: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Beteiligte: Leiter Unterhaltsdienste, Leiter Facility Management

Kosten: Investitionskosten von CHF 50'000 für die Erarbeitung der Pflegepläne und des Pflegehandbuchs. Nachfolgekosten sind keine zu erwarten, zumal eine extensive, ökologische Pflege nicht teurer (i.d.R. sogar günstiger) als der bisherige Unterhalt ist.

Schnittstellen: Massnahmen Ö 7, S 2, S 3, S 6, Ü 3

S 2. Systematische Aufwertung gemeindeeigener Grünflächen

Zur Umsetzung des Leitbilds Siedlungsökologie wertet die Gemeinde gemeindeeigene Grünflächen systematisch ökologisch auf. Die Umsetzung der Massnahme erfolgt auf der Grundlage der Projektliste und der Priorisierung der möglichen Aufwertungsmassnahmen, die durch die Erhebung des Aufwertungspotenzials im Rahmen des ökologischen Grünflächenmanagements erstellt wird (à Massnahme S 1). Eine konkrete Umsetzungsplanung im Sinne einer Mehrjahresplanung

gewährleistet die Sicherung des entsprechenden Budgets. Die einzelnen Aufwertungen beinhalten insbesondere:

- Flächige ökologische Aufwertungsmassnahmen: Schaffung neuer ökologisch wertvoller Lebensräume (Blumenwiesen, Hecken etc.)
- Punktuelle ökologische Aufwertungsmassnahmen: Schaffung von Kleinstrukturen (Ast- oder Steinhäufen, Totholzelemente, Strauchgruppen etc.)
- Entsiegelungsmassnahmen, v.a. in besonders hitzebelasteten Gebieten und im Umfeld von institutionellen Grünanlagen wie Schulen oder Alterssiedlungen

Zuständigkeit: Leiter Unterhaltsdienste, Leiter Facility Management

Beteiligte: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Kosten: Investitionskosten von CHF 270'000 für die Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen oder die Unterstützung der Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen durch das Unterhaltspersonal. Nachfolgekosten sind keine zu erwarten, zumal eine extensive ökologische Pflege nicht teurer (i.d.R. sogar günstiger) als der bisherige Unterhalt ist.

Schnittstellen: Massnahmen S 21, S 3

S 3. Baumkonzept

Mit dem Baumkonzept erarbeitet die Gemeinde eine verbindliche strategische Grundlage für die Erhöhung des Baumbestands auf gemeindeeigenem Grund, insbesondere in gemeindeeigenen Strassen- und Platzräumen.

Als Grundlage für die Pflege der gemeindeeigenen Bäume werden diese in einem Baumkataster erfasst.

Mit einem Pflegekonzept wird der Erhalt und die Entwicklung des Baumbestands auf gemeindeeigenem Grund sichergestellt, inklusive der frühzeitigen Planung von Ersatzpflanzungen für Grossbäume, die in einem schlechten Zustand sind.

Zur Erhöhung des Baumbestands in öffentlichen Strassen- und Platzräumen legt die Gemeinde verbindliche Gestaltungsrichtlinien fest. Darin wird die Verwendung von standortangepassten, möglichst grosskronigen Bäumen sowie die Verwendung von (einheimischen) Arten mit hohem Biodiversitätsindex vorgeschrieben. Sie stellen sicher, dass im Strassen- und Platzraum Standortbedingungen geschaffen werden, die die Entwicklung von gesunden Bäumen erlauben. Die Richtlinien berücksichtigen die örtlichen Platzverhältnisse und die gesetzlichen Vorgaben zur Verkehrssicherheit und für Tiefbauprojekte, sowie städtebauliche Aspekte und legen das strategische Vorgehen zur Umsetzung fest:

- Festlegung geeigneter Standorte für Baumalleen, Baumreihen und Einzelbäume unter Berücksichtigung der örtlichen Platzverhältnisse und gesetzlicher Vorgaben
- Priorisierung der Aufwertungsmassnahmen anhand von Kosten/Nutzen-Abwägungen, sowie in Koordination mit laufenden oder geplanten Tiefbau- und Sanierungsprojekten.
- Konkrete Strategie und Umsetzungsplanung (Mehrjahresplan) inkl. Sicherung des entsprechenden Budgets
- Sicherstellung einer langfristigen, fach- und sachgerechten Pflege durch ausgewiesene Fachleute inkl. Sicherung des entsprechenden Budgets

Zuständigkeit: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Beteiligte: Förster, Leiter Unterhaltsdienste, AL Tiefbau

Kosten: Investitionskosten von CHF 40'000 für die Erarbeitung des Konzepts und für die Erarbeitung des Baumkatasters; Die Kosten für die Umsetzung von Baumpflanzungen im Strassen- und Platzraum fallen ins Budget des Tiefbaus

Schnittstellen: Massnahmen S 21, S 2, S 7

S 4. Ergänzung der Bau- und Zonenordnung (BZO)

Bei der nächsten regulären Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) sind die nachfolgend aufgeführten Themen und Massnahmen zu ergänzen:

- Mindestanteil ökologisch hochwertiger Lebensräume («ökologischer Ausgleich»)
- Baumschutz
- Verwendung einheimischer und standortgerechter Gehölzarten
- Grünflächenziffer / Unterbauungsziffer
- Begrünungspflicht für Flachdächer und gewisse Fassaden
- Hitzeminderungsgebiete / Klimaanpassungs-Analyse für inhaltliche Fokusgebiete
- Durchlässigkeit (Zäune & Mauern)

Zuständigkeit: AL Hochbau

Kosten: Laufende Aufgabe (verwaltungsinterne Finanzierung)

Schnittstellen: Massnahmen S 25, S 6, S 7

S 5. Direkte Anwendung PBG §238a

In der Übergangszeit, bis die Vorgaben zum ökologischen Ausgleich im Rahmen der nächsten (Teil-)Revision der BZO ausformuliert sind, findet der Gesetzesartikel §238a aus dem Planungs- und Baugesetz (PBG) eine direkte Anwendung. Zu dessen direkter Anwendung sind leicht umsetzbare Weisungen zu nutzen, die die gesetzliche Vorgabe eines „angemessenen Umfangs an ökologisch wertvollen Grünflächen“ konkretisieren und eine einheitliche Anwendung im Rahmen der Bauverfahren gewährleisten. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden der ZPP erarbeitet das NNP dazu Umsetzungsempfehlungen, die von der Gemeinde Maur sinngemäss übernommen werden können.

Zuständigkeit: AL Hochbau

Kosten: Laufende Aufgabe (verwaltungsinterne Finanzierung)

Schnittstellen: Massnahmen S 2S 4, S 6, S 7

S 6. Leitlinien mit Mindestanforderungen für Gestaltungspläne

Für bewilligungspflichtige Gestaltungspläne werden ökologische Mindeststandards zur Förderung der Biodiversität als verbindliche Vorgaben und Auflagen festgelegt. Sie bilden den erhöhten qualitativen Anspruch gegenüber der Regelbauweise (Massnahmen S 4 und S 5) ab und orientieren sich an den Ansprüchen an gemeindeeigene Bauvorhaben (Massnahme S 7).

Zuständigkeit: AL Hochbau

Kosten: Laufende Aufgabe (verwaltungsinterne Finanzierung)

Schnittstellen: Massnahmen S 2, S 4, S 5, S 7

S 7. Ökologischer Ausgleich bei gemeindeeigenen Bauprojekten

Die Gemeinde legt für ihre eigenen Bauprojekte ökologische Mindeststandards zur Förderung der Biodiversität als verbindliche Vorgaben fest, die ihrer Rolle als Vorbild gerecht werden und die den erhöhten Anspruch gegenüber den Anforderungen an private Bauträgerinnen und Bauträger abbilden.

Zuständigkeit: AL Hochbau

Kosten: Laufende Aufgabe (verwaltungsinterne Finanzierung)

Schnittstellen: Massnahmen S 1, S 2, S 2, S 4, S 5, S 6

S 8. Unterstützung von Aufwertungen von privaten Grünflächen

Die Gemeinde unterstützt Private bei der freiwilligen Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität. Dies beispielsweise durch folgende Massnahmen:

- Beratungsangebot: Vermittlung von Knowhow und konkrete Aufwertungsvorschläge an Eigentümerinnen und Eigentümer, Liegenschaftsverwalter*innen und Bauherrschaften für die freiwillige Umsetzung biodiversitätsfördernder Massnahmen
- Finanzielle oder materielle Unterstützung bei der Erstellung neuer ökologisch wertvoller Lebensräume (z.B. zur Aufwertung von Gewässerräumen) und deren Sicherung über eigentümergebundene Verträge

- Aktion Klimabäume: Kostenlose Abgabe von jungen Bäumen als Pflanzgut an Eigentümerinnen und Eigentümer, die bereit sind, einen Baum auf ihrem Grundstück zu pflanzen

Zuständigkeit: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Kosten: Jährliche Kosten von CHF 30'000; Ein Angebot zur Erstberatung besteht über das NNP und ist über den Rahmenkredit finanziert.

Schnittstellen: Ö 7

S 9. Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

Die Bevölkerung wird aktiv über die konkreten Projekte im Rahmen des Biodiversitätsleitbilds informiert und über Anlässe und Aktionen für das Thema Biodiversität sensibilisiert, u.a. durch folgende Massnahmen, die über das NNP im regionalen Verbund umgesetzt werden:

- Pressearbeit, Social Media, Webseite
- Informationstafeln
- Öffentliche Exkursionen und Rundgänge zu verschiedenen Themen im Bereich der Biodiversität und deren Förderung (z.B. Veranstaltungsreihe «Abendspaziergänge»)
- Öffentliche Aktionstage: Einbezug der Bevölkerung durch freiwillige Arbeitseinsätze bei Aufwertungsmassnahmen

Zuständigkeit: Leiterin Präsidiales / Kommunikationsbeauftragte

Kosten: Jährliche Kosten von CHF 3'000 für die gemeindespezifische Informationsarbeit als Ergänzung für die Leistungen, die über den Rahmenkredit vom NNP erbracht werden.

Schnittstellen: Massnahme Ü 2, Ö 2, N 3

4.4 Landwirtschaftsgebiet (L)

L 1. Förderprogramm Biodiversität in der Landwirtschaft

Die Gemeinde Maur bietet ein Anreizsystem für die Biodiversitätsförderung in der Landwirtschaft, das auf den bestehenden und zukünftigen Anreizsystemen von Bund und Kanton basiert und diese ergänzt. Idealerweise wird diese Massnahme unter der Federführung eines überkommunalen Biodiversitätsnetzwerks regional umgesetzt, wie dies über die Leistungsvereinbarung mit dem NNP der Fall ist. Dabei können die damit verbundenen Vorteile genutzt werden, wie beispielsweise eine Nutzung von Finanzierungsmöglichkeiten durch Dritte. Das Förderprogramm umfasst die folgenden Teilaspekte:

- Unterstützung bei Aufwertungen bestehender und der Anlage neuer BFF. Die Unterstützung erfolgt sowohl finanziell (z.B. über die Übernahme von Saat- und Pflanzgutkosten), wie auch konkret über die Übernahme von Planungs- und Bauarbeiten.
- Vertragliche Sicherung der Aufwertungen über Bewirtschaftungsverträge
- Kommunale Beiträge als zusätzlichen Anreiz

Im Rahmen des Förderprogramms werden unter anderem die Massnahmen aus dem Förderkonzept für Wiesel (Kapitel 2.3.1), wie auch Vorhaben zur Aufwertung und Neuschaffung von ökologischen Schwerpunktgebieten (Massnahmen Ö 2, Ö 5, Ö 8) umgesetzt.

Zuständigkeit: Gemeindestelle Landwirtschaft

Beteiligte: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Kosten: Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen über das NNP (Rahmenkredit), jährliche Kosten für Beiträge an Bewirtschaftende im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen als Resultat der Aufwertungen, Kosten abhängig von den realisierten Projekten (Stand 2025: CHF 5'000; Annahme: In den ersten 6 Umsetzungsjahren jährliche Zunahme von CHF 1'000 (entspricht ca. 1ha - 2ha aufgewertete Fläche), in den folgenden Umsetzungsjahren jährliche Zunahme von CHF 500)

Schnittstellen: Massnahmen Ü 2, Ö 2, Ö 5, Ö 8, L 2, L 4

L 2. Vernetzungsprojekt und dessen Nachfolgeprogramm

Im Rahmen seiner Möglichkeiten engagiert sich die Gemeinde aktiv bei der Planung, Umsetzung und (Weiter-) Entwicklung des Vernetzungsprojekts bzw. der Nachfolgeinstrumente, die von Bund und Kanton im Rahmen der geplanten agrarpolitischen Erneuerungen vorgesehen sind. Die Unterstützung dieser Programme beinhaltet eine finanzielle Beteiligung am Konzept und an den Beiträgen, sofern dies wie anhin vonseiten des Bundes und des Kantons gefordert ist. Die Gemeinde unterstützt dabei regionale Lösungsansätze und setzt sich gegebenenfalls dafür ein, diese Programme im regionalen Verbund umzusetzen.

Zuständigkeit: Gemeindestelle Landwirtschaft

Beteiligte: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Kosten: Umsetzung, Beratungen und Administration über das NNP (Rahmenkredit), jährliche Kosten für 10% Vernetzungsbeiträge an Bewirtschaftende (Stand 2025: CHF 2'500, übrige 90% der Vernetzungsbeiträge trägt der Bund)

Schnittstellen: Massnahmen Ü 2, Ö 2, Ö 5, Ö 8, L 1, L 4

L 3. Pachtlandkonzept für gemeindeeigenes Landwirtschaftsland

Die Gemeinde Maur erstellt ein Pachtlandkonzept für den Umgang mit gemeindeeigenem Landwirtschaftsland. Im Konzept sind Vorgaben und Auflagen an die Verpachtung festgehalten, um in Abwägung mit den übrigen Nutzungsinteressen der Gemeinde die Anliegen von Biodiversität und Vernetzung gemäss den Zielen umzusetzen. Dank der Festlegung von Vergaberichtlinien gewährleistet das Pachtlandkonzept darüber hinaus Transparenz und Objektivität bei der Vergabe von gemeindeeigenem Land. Das Pachtlandkonzept legt unter anderem die Flächen für einen möglichen Landabtausch im Rahmen des Riedaufwertungsprojekts Chellen (Massnahme Ö 4) fest und kann die Festlegung von Vorrangfunktionen (Vorrang Produktion, Biodiversität und/oder Landschaft, Erholung) beinhalten.

Zuständigkeit: AL Liegenschaften

Beteiligte: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Kosten: Investitionskosten von CHF 20'000 für die Erstellung des Konzepts durch externe Fachleute; Beratung über das NNP (Rahmenkredit)

Schnittstellen: Massnahmen Ö 2, Ö 5, Ö 7, Ö 8, L 1, L 2, L 4

L 4. Aufwertung gemeindeeigener Landwirtschaftsflächen

Die Gemeinde setzt auf gemeindeeigenen Landwirtschaftsflächen Aufwertungsmassnahmen zur Neuanlage und zur Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen um (z.B. Ansaaten von Blumenwiesen, Pflanzungen von Hecken und Bäumen, Anlage von Stillgewässern und Ausdolungen von Bachläufen) und ermöglicht insbesondere die Umsetzung von Leuchtturm- und Artenförderungsprojekten gemäss Massnahme Ö 5. Sie erreicht dies über Auflagen in den Pachtverträgen (Massnahme L 2), sowie durch Unterstützung der Pächterschaften bei freiwilligen Aufwertungsmassnahmen (L 1).

Zuständigkeit: AL Liegenschaften

Beteiligte: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Kosten: Umsetzung über das NNP (Rahmenkredit) im Rahmen der Massnahme L 1

Schnittstellen: Massnahmen Ö 2, Ö 5, Ö 8, L 1, L 2, L 3

L 5. Förderprogramm (Obst-) Bäume in der Landschaft

Die Gemeinde Maur setzt ein spezifisches Förderprogramm zur Erhöhung des Bestands an Bäumen im Landwirtschaftsgebiet um, mit einem Fokus auf die Förderung von Obstgärten als landschaftsbestimmendes Element. Nebst der Unterstützung von Landwirtinnen und Landwirten bei der Pflanzung, können dabei weitere Unterstützungsformen geprüft werden, wie beispielsweise:

- Vermarktungskonzept zur Unterstützung der Verwertung der Produkte aus Obstgärten
- Regionale Baumpflegeteams, die eine sachgerechte und effiziente Pflege der jungen Obstbäume gewährleistet und über Beiträge finanziert ist
- Beratungskampagne («100 neue Obstbäume für Maur»)
- Spezifische Förderung von Baumreihen entlang beliebter Erholungswege in Siedlungsnähe
- Förderung von alten Obstsorten

Idealerweise ist diese Massnahme regional über das Naturnetz Pfannenstil umzusetzen. In jedem Fall sind Synergien mit den bestehenden Förderinstrumenten zu nutzen (Massnahme L 1).

Zuständigkeit: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Beteiligte: Gemeindestelle Landwirtschaft

Kosten: Investitionskosten von CHF 15'000, Mitfinanzierung der Umsetzung über das NNP (Rahmenkredit) über Massnahme L 1

Schnittstellen: Massnahmen Ü 2, L 1, L 2, L 3

4.5 Wald (W)

W 1. Sicherung von Alt- und Totholzbeständen

Zur Erhöhung des ökologisch wertvollen Alt- und Totholzanteils und zur Ermöglichung ungestörter natürlicher Prozesse werden bis 2037 mindestens 2-3 Altholzinseln und 50-100 Biotopbäume ausgeschieden und langfristig vertraglich gesichert. Als Grundlage dient eine ökologische Potenzialanalyse in Abwägung mit Nutzungs- und Sicherheitsinteressen mit massgeblicher Mitwirkung des Revierförsters. Nach Bedarf und in Abhängigkeit des kantonalen Fördersystems können dafür zur Abgeltung von Ertragsausfällen kommunale Beiträge entrichtet werden. Ein allfälliges finanzielles Anreizsystem der Gemeinde ist gegebenenfalls als Ergänzung auf die kantonalen Beiträge auszurichten. Dies kann allenfalls eine Beteiligung der Bevölkerung durch Baumpatenschaften im Sinne eines Sponsorings beinhalten.

Zuständigkeit: Förster/in

Beteiligte: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Kosten: Investitionskosten von CHF 25'000 für die Analyse, Umsetzung und allfällige Entschädigungen über kommunale Beiträge.

Schnittstellen: Massnahme W 4

W 2. Aufwertungsprojekte Feuchtstandorte im Wald

Die Gemeinde Maur setzt im Wald spezifische Aufwertungsprojekte zur Förderung besonderer Feuchtlebensräume und Amphibienlaichgebiete um. Zusätzliche sollen neue Feuchtstandorte geschaffen werden. Durch Einstauen von Drainagegräben können beispielsweise ehemalige Feuchtwälder wieder vernässt werden. Mit der Anlage von neuen stehenden Gewässern (Waldweihern) können Amphibienlaichgebiete geschaffen werden, vor allem in wichtigen Gebieten zur Vernetzung von Amphibienlebensräumen zwischen Quellen der Fliessgewässer und Greifensee. Insbesondere wird die Ergänzung und Vernetzung der bestehenden Feuchtstandorte «Tanneten» und «Wassbergholz» durch Schaffung neuer Feuchtstandorte in den benachbarten Waldparzellen geprüft.

Zuständigkeit: Förster/in

Beteiligte: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Kosten: Umsetzung über das NNP (Rahmenkredit)

Schnittstellen: Massnahme Ü 2, Ö 5, W 4

W 3. Waldrandförderungsprojekt

Ausgewählte Waldränder in der Gemeinde Maur werden systematisch zu strukturreichen, gestuften Waldrändern aufgewertet. Dazu wird eine Prioritätenliste sowie ein Entschädigungskonzept ausgearbeitet. Dieses Konzept stellt eine Ergänzung zur kantonalen Förderung dar und finanziert Zusatzaufwände, die durch die kantonale Entschädigung nicht gedeckt sind, z.B. die Pflanzung von Lichtbaumarten und Dornsträuchern oder die Anlage von Kleinstrukturen.

Zuständigkeit: Förster/in

Kosten: Jährliche Kosten von CHF 5'000

Schnittstellen: Massnahme W 4

W 4. Umsetzung Biodiversitätsziele über Revierförster

Die Revierförsterin oder der Revierförster berät Dritte (u.a. Private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie Korporationen) bezüglich der Biodiversitätsförderung im Wald und setzt die Biodiversitätsziele mittels seiner hoheitlichen Aufgaben um. Die Revierförsterin oder der Revierförster übernimmt eine aktive Rolle bei der Umsetzung und Koordination der Massnahmen W 1, W 2 und W 3, u.a. durch Vermittlung der Massnahmen zu diesen Anspruchsgruppen.

Zuständigkeit: Förster/in

Kosten: Laufende Aufgabe (verwaltungsinterne Finanzierung)

Schnittstellen: Massnahmen W 1, W 2, W 3

4.6 Neobiota (N)

N 1. Neophytenstrategie

Die Gemeinde erarbeitet eine Neophytenstrategie. Basierend auf den Zielsetzungen erstellt die Gemeinde ein einfaches und umsetzungsorientiertes Konzept, das den Umgang mit invasiven Neophyten strategisch regelt. Das Konzept umfasst die Aspekte Kommunikation, Prävention, Bekämpfung und Erfolgskontrolle. In der Strategie sind Verantwortlichkeiten definiert und ein angemessenes Budget vorgesehen. Insbesondere beinhaltet die Neophytenstrategie die folgenden Punkte:

- Organisation der Neophytenbekämpfung auf gemeindeeigenem Grund (Massnahme S 1)
- Organisation der Bekämpfung im Wald (inkl. Nutzung von kantonalen Unterstützungsangeboten)
- Klärung von Zuständigkeiten und Schnittstellen zu externen Akteuren und Kommunikation
- Definition von prioritären Flächen (Gemeindeeigener Grund, kommunale Schutzobjekte, Naturnetz-Flächen)
- Definition von prioritären Arten (ggf. auch einheimische invasive Arten mit Schadenspotential)
- Definition der Aufgaben und des/der Neophytenranger/in (Massnahme N 2)
- Dokumentation und Monitoring
- Festlegung benötigtes Budget

Die Neophytenstrategie ist auf die regionale Strategie abgestimmt und bildet die Synergien aus dem regionalen Biodiversitätsnetzwerk ab.

Zuständigkeit: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Beteiligte: Leiter Unterhaltsdienst, Leiter Facility Management, Förster

Kosten: Investitionskosten von CHF 20'000 zur Erarbeitung der Strategie durch externe Fachleute

Schnittstellen: Massnahmen Ü 2, Ü 3, Ö 1, Ö 7, S 1, S 4, L 1, W 2, W 3

N 2. Neophytenranger/in

Im Rahmen der Umsetzung der Neophytenstrategie engagiert die Gemeinde eine geeignete Person («Neophytenranger/in») zur Koordination von Massnahmen auf operativer Ebene, zur Bedienung der Schnittstellen innerhalb der Verwaltung und zur direkten Information und Sensibilisierung von Privaten. Insbesondere übernimmt die Stelle die folgenden Funktionen:

- Unterstützung der Neophytenbekämpfung auf gemeindeeigenen Grünflächen und prioritären Flächen (direkt und über Aufträge an Dritte)
- Koordination, Kontrolle und Meldung
- Kommunikation mit Privaten, direkte Ansprache privater Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken

Die Gemeinde ist bestrebt, Synergien mit den Nachbargemeinden zu nutzen und die Person, wenn möglich, zusammen mit anderen Gemeinden oder über das NNP zu engagieren.

Zuständigkeit: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Beteiligte: Leiter Unterhaltsdienst, Leiter Facility Management, Gemeindestelle Landwirtschaft, Förster

Kosten: Jährliche Kosten von CHF 10'000 (Lohn, Entschädigung)

Schnittstellen: Massnahmen Ü 2, Ü 3, Ö 1, Ö 7, S 1, S 8, S 9, L 1, W 3, N 1, N 3

N 3. Sensibilisierung der Bevölkerung

Im Rahmen der Umsetzung der Neophytenstrategie wird die Bevölkerung bei der Bekämpfung von Neophyten unterstützt. Der Fokus liegt dabei auf der Sensibilisierung für das Thema und auf Massnahmen im Sinne einer «Hilfe zur Selbsthilfe». Mögliche Teilmassnahmen sind beispielsweise die folgenden:

- Tauschaktionen
- Konzentrierte Aktionen und Kampagnen, z.B. Fokuswochen
- Schulung für Meldeplattformen, z.B. die Invasiv-App

Die Massnahmen werden weitgehend im regionalen Verbund über das NNP umgesetzt.

Zuständigkeit: Leiterin Präsidiales/Kommunikationsbeauftragte

Beteiligte: SB Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz

Kosten: Finanzierung über NNP (Rahmenkredit) und laufende Aufgabe (verwaltungsinterne Finanzierung)

Schnittstellen: Massnahmen Ü 2, S 9, N 1, N 3

5 Umsetzungsplanung

Das Biodiversitätsleitbild ist auf einen Umsetzungshorizont von 12 Jahren ausgelegt.

Die vorliegende Umsetzungsplanung legt den Finanzbedarf für diesen Zeitraum (2026 – 2037) fest und zeigt eine mögliche Etappierung auf, die der Priorität und Dringlichkeit der Massnahmen gerecht wird und eine tragbare Kostenverteilung über die Jahre ermöglicht (Tabelle 3).

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 2) bietet eine Übersicht über alle Massnahmen und deren Finanzierungsbedarf, aufgeteilt nach einmaligen Investitionskosten und jährlich wiederkehrenden Kosten. Grün sind dabei die Umsetzungskosten bezeichnet, die über das Naturnetz Pfannenstil umgesetzt werden und über den Rahmenkredit finanziert sind, unter Verwendung einer Fremdfinanzierung durch Dritte (z.B. Kanton oder Stiftungen). Hellgrün sind die Kosten hinterlegt, die über den Rahmenkredit durch das Naturnetz Pfannenstil mitfinanziert sind. Diese Massnahmen werden entweder vom NNP umgesetzt und benötigen aufgrund ihres (finanziellen) Umfangs eine zusätzliche Finanzierung durch die Gemeinde (Massnahmen Ö 2, Ö 4, Ö 5, L 5), oder das NNP übernimmt nur einen Teil der Aufgaben (Ü 3, S 8).

Die Kostenübersicht ergibt sich aus dem Zusammenschluss aus dem Finanzierungsbedarf der einzelnen Massnahmen, wie sie in Kapitel 4 im Detail aufgeführt sind.

Tabelle 2: Kostenübersicht für die erste Umsetzungsphase 2026 – 2037. Dunkelgrün hinterlegte Massnahmen werden über den NNP-Rahmenkredit finanziert, hellgrüne mitfinanziert.

	Massnahmen	Investitionskosten	Jährliche Kosten
Ü 1.	Koordinationsstelle Biodiversität		
Ü 2.	Regionales Biodiversitätsnetzwerk		34'000*
Ü 3.	Ausbildung Gemeindemitarbeitende		5'000
Ö 1.	Aktualisierung kommunaler Naturschutzinstrumente	10'000	20'000
Ö 2.	Aufwertung kommunaler Naturschutzobjekte	30'000	
Ö 2. a	Tanneten (Aufwertung Wiese, Feuchtgebiet)	(10'000)	
Ö 2. b	Haefner-Areal (Weiher und Hecke)	(10'000)	
Ö 2. c	Waldried Rüti (Feuchtgebiet, Weiher)	(10'000)	
Ö 3.	Aktualisierung Gebäudebrüterinventar	10'000	200
Ö 4.	Unterstützung Riedaufwertungsprojekt Chellen		
Ö 5.	Schaffung neuer ökologischer Schwerpunktgebiete	40'000	
Ö 5. a	Rietacher (Feuchtgebiet / Amphibienweiher)		
Ö 5. b	Aschbach-Korridor (Amphibienweiher)		
Ö 5. c	Bachrevitalisierungen	(40'000)	
Ö 6.	Verminderung Ausbreitungshindernisse		
Ö 7.	Unterhaltskonzept Fliessgewässer / Gewässerräume	20'000	5'000
Ö 8.	Revitalisierungsplanung Fliessgewässer	5'000	
S 1.	Ökologisches Grünflächenmanagement	50'000	
S 2.	Aufwertung gemeindeeigener Grünflächen	270'000	
S 3.	Baumkonzept	40'000	
S 4.	Revision BZO		
S 5.	Direkte Anwendung PBG § 238a		
S 6.	Leitlinien für Gestaltungspläne	2'000	
S 7.	Richtlinien für gemeindeeigene Bauprojekte	2'000	
S 8.	Unterstützung von Aufwertungen privater Grünflächen		30'000
S 9.	Öffentlichkeitsarbeit & Sensibilisierung		3'000
L 1.	Förderprojekt Biodiversität in der Landwirtschaft		5'000 - 13'000**
L 2.	Vernetzungsprojekt und Nachfolgeprojekte		2'500***
L 3.	Pachtlandkonzept	20'000	
L 4.	Aufwertung gemeindeeigenes Landwirtschaftsland		
L 5.	Förderprojekt Hochstammobstgärten und Bäume	15'000	
W 1.	Sicherung von Alt- und Totholzbeständen	25'000	
W 2.	Aufwertungsprojekte Feuchtstandorte im Wald		
W 3.	Waldrandförderprojekt		5'000
W 4.	Beratung Dritter durch Revierförster		
N 1.	Erarbeitung Neophytenstrategie	20'000	
N 2.	Neophytenranger		10'000
N 3.	Sensibilisierung der Bevölkerung		
	Total:	559'000	119'700 - 127'700

* Rahmenkredit NNP

** in der Leistungsvereinbarung NNP als Teil des Rahmenkredits NNP ausgewiesen (CHF 5'000) und im jährlichen Budgetvorschlag NNP berücksichtigt

*** im jährlichen Budgetvorschlag NNP berücksichtigt

Tabelle 3: Jährliche Kostenplanung für die erste Umsetzungsphase 2026 – 2037. Dunkelgrün hinterlegte Massnahmen werden über den NNP-Rahmenkredit finanziert, hellgrüne mitfinanziert.

Massnahmen		Budget											
		2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
Ü 1.	Koordinationsstelle Biodiversität												
Ü 2.	Regionales Biodiversitätsnetzwerk	34'000	34'000	34'000	34'000	34'000	34'000	34'000	34'000	34'000	34'000	34'000	34'000
Ü 3.	Ausbildung Gemeindemitarbeitende	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Ö 1.	Aktualisierung komm. Naturschutzinstrumente	10'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Ö 2.	Aufwertung kommunaler Naturschutzobjekte	10'000	10'000	10'000									
Ö 2. a	Tanneten (Aufwertung Wiese, Feuchtgebiet)			(10'000)									
Ö 2. b	Haefner-Areal (Weiher und Hecke)	(10'000)											
Ö 2. c	Waldried Rüti (Feuchtgebiet, Weiher)		(10'000)										
Ö 3.	Aktualisierung Gebäudebrüterinventar	3'000	3'000	200	200	200	2'000	200	200	200	2'000	200	200
Ö 4.	Unterstützung Revitalisierungsprojekt Chellen												
Ö 5.	Schaffung ökologischer Schwerpunktgebiete				10'000	10'000	10'000	10'000					
Ö 5. a	Rietacher (Feuchtgebiet / Amphibienweiher)												
Ö 5. b	Aschbach-Korridor (Amphibienweiher)												
Ö 5. c	Bachrevitalisierungen				(10'000)	(10'000)	(10'000)	(10'000)					
Ö 6.	Verminderung Ausbreitungshindernisse												
Ö 7.	Unterhaltskonzept Fliessgewässer		20'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Ö 8.	Revitalisierungsplanung Fliessgewässer												
S 1.	Ökologisches Grünflächenmanagement	50'000											
S 2.	Aufwertung gemeindeeigener Grünflächen	30'000	30'000	30'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
S 3.	Baumkonzept	10'000		30'000									
S 4.	Revision BZO												
S 5.	Direkte Anwendung PBG § 238a												
S 6.	Leitlinien für Gestaltungspläne			2'000									
S 7.	Richtlinien für gemeindeeigene Bauprojekte			2'000									
S 8.	Unterstützung Aufwertungen von Privaten	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
S 9.	Öffentlichkeitsarbeit & Sensibilisierung	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000

Massnahmen		Budget											
		2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
L 1.	Förderprojekt Biodiversität Landwirtschaft	5'000	6'000	7'000	8'000	9'000	10'000	10'500	11'000	11'500	12'000	12'500	13'000
L 2.	Vernetzungsprojekt und Nachfolgeprojekte	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
L 3.	Pachtlandkonzept	20'000											
L 4.	Aufwertung gemeindeeigene LN												
L 5.	Förderprojekt Hochstammobstgärten						5'000	5'000	5'000				
W 1.	Sicherung von Alt- und Totholzbeständen			10'000	3'000	3'000	2'000	2'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
W 2.	Projekte Feuchtstandorte im Wald												
W 3.	Waldrandförderprojekt				5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
W 4.	Beratung Dritter durch Revierförster												
N 1.	Erarbeitung Neophytenstrategie	10'000	10'000										
N 2.	Neophytenranger	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000

6 Anhang

6.1 Anhang 1: Übersicht Massnahmen vs. Zielbeitrag

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 4) zeigt eine Übersicht über alle Massnahmen (Kapitel 4) und ihre Wirkung auf die Ziele (Kapitel 3) Die Massnahmen Ü 1. und Ü 2., sowie das Ziel Üa sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt, weil sie dafür zu allgemein formuliert sind.

Tabelle 4: Übersicht über den Beitrag der Massnahmen (ohne Ü 1. Und Ü 2) zur Zielerreichung (ohne Ziel Üa)

■ Die Massnahme trägt direkt und massgeblich zur Erreichung des jeweiligen Ziels bei,

□ Die Massnahme ist nicht direkt auf das jeweilige Ziel ausgerichtet, leistet aber einen indirekten oder geringfügigen Beitrag zur Erreichung des jeweiligen Ziels

Massnahmen	Ziele	Üa	Üb	Üd	Öa	Öb	Öc	Öd	Öe	Öf	Ög	Sa	Sb	Sc	Sd	Se	Sf	La	Lb	Lc	Ld	Wa	Wb	Wc	Wd	Na	Nb	Nc	Nd	
Ü 1.	Koordinationsstelle Biodiversität																													
Ü 2.	Regionales Biodiversitätsnetzwerk																													
Ü 3.	Ausbildung Gemeindemitarbeitende		□	□		□								□													■	■	□	
Ö 1.	Aktualisierung kommunaler Naturschutzinstrumente					■	■		□	□									□	□	□	□						□		
Ö 2.	Aufwertung kommunaler Naturschutzobjekte						■		□	□										□	□	□								
Ö 3.	Aktualisierung Gebäudebrüterinventar					■																								
Ö 4.	Unterstützung Riedaufwertungsprojekt Chellen		□	■			■	□	□										■	■	■	□		□						
Ö 5.	Schaffung neuer ökologischer Schwerpunktgebiete			□			■	□	■		□								□	□	■	□				■				
Ö 6.	Verminderung Ausbreitungshindernisse								□	□	□	■			□	□														
Ö 7.	Unterhaltskonzept Fliessgewässer/ Gewässerräume						□		□	□	■	□				□			□	□	□	□						□		
Ö 8.	Revitalisierungsplanung Fliessgewässer		■	□			■	■	■	□	■								□	□	■	□								
S 1.	Ökologisches Grünflächenmanagement		■								□	□		□	■	□											□	■		□
S 2.	Aufwertung gemeindeeigener Grünflächen		■								□		□	□	■	■														
S 3.	Baumkonzept		■											■	□	□														
S 4.	Revision BZO										□	□	■	■	□	□	■	□									□			
S 5.	Direkte Anwendung PBG § 238a										□		□	□	□	□	■	□									□			
S 6.	Leitlinien für Gestaltungspläne								□			■	■			■														
S 7.	Richtlinien für gemeindeeigene Bauprojekte		■						□			■	■	■	■															
S 8.	Unterstützung Aufwertungen privater Grünflächen			□						□		□					■	□									□			□
S 9.	Öffentlichkeitsarbeit & Sensibilisierung			■								□				□	■													■
L 1.	Förderprojekt Biodiversität in der Landwirtschaft			■			■		■	□			□						■	■	■	■								

Massnahmen	Ziele	Üa	Üb	Üd	Öa	Öb	Öc	Öd	Öe	Öf	Ög	Sa	Sb	Sc	Sd	Se	Sf	La	Lb	Lc	Ld	Wa	Wb	Wc	Wd	Na	Nb	Nc	Nd	
L 2.	Vernetzungsprojekt und Nachfolgeprojekte		■			□		□	□									■	■	■	■									
L 3.	Pachtlandkonzept		■				■	■	□	□	□								■	■	■	■								
L 4.	Aufwertung gemeindeeigenes Landwirtschaftsland		■				■	■	□	□	□								■	■	■	■								
L 5.	Förderprojekt Hochstammobstgärten und Bäume		□																■	■	■	■								
W 1.	Sicherung von Alt- und Totholzbeständen																						□	■	■	□				
W 2.	Aufwertungsprojekte Feuchtstandorte im Wald						■		■		□															■				
W 3.	Waldrandförderprojekt									□	□															■				
W 4.	Beratung Dritter durch Revierförster																						■	□	□	□				
N 1.	Erarbeitung Neophytenstrategie		□	□		□																					■	■	■	■
N 2.	Neopyhtenranger		□	□		□																					■	■	□	■
N 3.	Sensibilisierung der Bevölkerung			■													□										□		■	■

7 Würdigung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat begrüsst das vorliegende Biodiversitätsleitbild ausdrücklich. Er sieht darin nachhaltige und langfristige Massnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Lebensqualität und Naturvielfalt in der Gemeinde sowie ein klares Bekenntnis zu einem „naturnahen Maur“. Das bedeutet, dass die Gemeinde ihre Lage und ihre ökologischen Potenziale aktiv nutzt und verantwortungsvoll weiterentwickelt.

Durch die konsequente Umsetzung dieser strategischen Ansätze kann die Gemeinde ihre ökologische Basis gezielt stärken, die Lebensqualität für ihre Bevölkerung erhöhen und sich als attraktiver Standort für natur- und umweltbewusste Menschen profilieren.

Er dankt der Arbeitsgruppe Umwelt sowie allen Teilnehmenden der Workshops herzlich. Mit ihrem Engagement und ihren Beiträgen haben sie massgeblich zum Erfolg dieses umfassenden und zukunftsorientierten Leitbilds beigetragen.

Maur, 13. April 2026

Gemeinderat Maur